

Jahresabschluss

der Gemeinde Kressbronn a. B.

für das Haushaltsjahr 2025



Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen des Jahresabschlusses	3
I. Rechtsgrundlagen	3
II. Bestandteile des Jahresabschlusses	3
III. Anhang	4
IV. Rechenschaftsbericht	4
B. Anhang zur Jahresrechnung	11
I. Allgemeine Hinweise	11
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
III. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	12
IV. Pensionsrückstellungen	12
V. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen	13
VI. Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Ausgaben und Einnahmen – Ermächtigungen und Kreditermächtigungen	13
VII. Übersicht über die Vorbelastungen, insbesondere Bürgschaften	13
VIII. Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	13
IX. Vermögensübersicht	13
X. Forderungsübersicht	14
XI. Schuldenübersicht	14
XII. Sonstige Angaben	17
C. Rechenschaftsbericht 2025	18
I. Haushaltsplanung und Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025	18
II. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung	19
1. Ordentliche Erträge	19
2. Ordentliche Aufwendungen	21
3. Sonderergebnis	22
4. Gesamtergebnis	23
III. Erläuterung der Gesamtfinanzrechnung	23
1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23
2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24
3. Weitere Ein- und Auszahlungen	27
IV. Erläuterung der Bilanz	28
V. Finanzlage	44
VI. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzsituation	45
1. Vermögenskennzahlen	46
2. Finanzkennzahlen	46
3. Ertragskennzahlen	46
VII. Fazit/Entwicklung der Finanzen im kommunal-doppischen Haushaltsjahr 2025	47
D. Feststellung des Jahresergebnisses	50
E. Anlagen	53

A. Grundlagen des Jahresabschlusses

I. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat nach § 95 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und muss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellen.

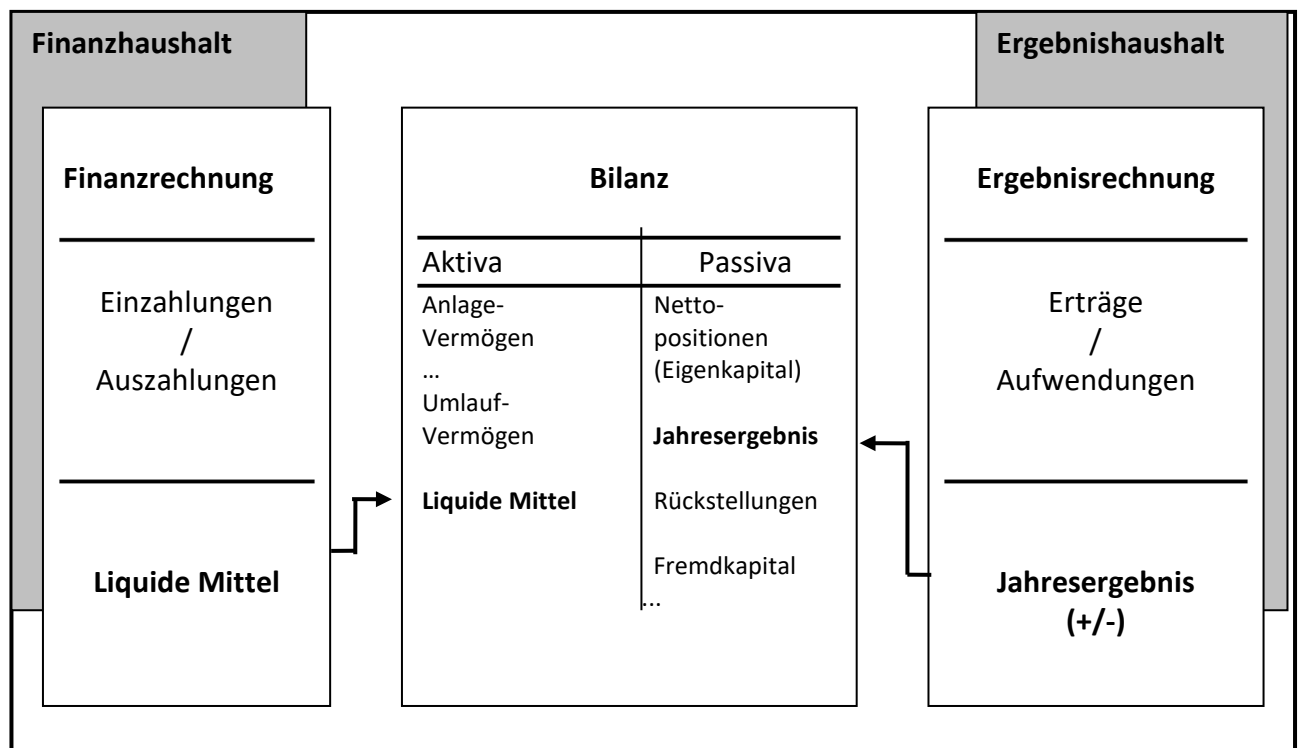
Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums vom Bürgermeister zu unterzeichnen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist dem Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine ortsübliche Bekanntmachung ist vorzunehmen.

II. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.



III. Anhang

Der Anhang ist Teil des Jahresabschlusses (§ 95 Abs. 2 GemO) und dient der Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz. Im Anhang sind insbesondere anzugeben: die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon, Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen, der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen) sowie Angaben über den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats, § 53 Abs. 2 GemHVO.

IV. Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend § 54 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussergebnisse vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen: Ziele und Strategien, Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung sowie die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Kressbronn am Bodensee

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Sp.3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtig.- übertragung aus 2024	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertragung nach 2026
EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.417.730,82	15.429.700	16.723.320,76	1.293.620,76	0,00	0	-1.293.620,76	0
3011000	Grundsteuer A	73.384,28	53.000	48.268,73	-4.731,27	0,00	0	4.731,27	0
3012000	Grundsteuer B	1.640.825,29	1.662.000	1.666.464,58	4.464,58	0,00	0	-4.464,58	0
3013000	Gewerbesteuer	4.379.548,40	3.600.000	4.766.770,68	1.166.770,68	0,00	0	-1.166.770,68	0
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.641.083,36	7.261.000	7.151.566,57	-109.433,43	0,00	0	109.433,43	0
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	835.508,82	873.700	870.758,67	-2.941,33	0,00	0	2.941,33	0
3031000	Vergnügungssteuer	46.644,61	50.000	35.860,22	-14.139,78	0,00	0	14.139,78	0
3032000	Hundesteuer	36.960,00	38.000	36.770,00	-1.230,00	0,00	0	1.230,00	0
3034000	Zweitwohnungssteuer	593.000,00	812.000	882.530,00	70.530,00	0,00	0	-70.530,00	0
3041000	Fremdenverkehrsbeiträge	639.816,06	530.000	704.806,31	174.806,31	0,00	0	-174.806,31	0
3051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	530.960,00	550.000	559.525,00	9.525,00	0,00	0	-9.525,00	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.548.039,25	7.478.800	8.343.571,99	864.771,99	0,00	0	-864.771,99	0
3	Aufgelöste Investitionszu- wendungen und -beiträge	896.821,88	985.500	981.869,21	-3.630,79	0,00	0	3.630,79	0
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
5	Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen	3.098.573,52	3.163.200	3.344.117,95	180.917,95	0,00	0	-180.917,95	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	966.675,34	873.800	875.317,30	1.517,30	0,00	0	-1.517,30	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	788.026,07	630.700	786.230,84	155.530,84	0,00	0	-155.530,84	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	836.155,63	567.700	792.924,75	225.224,75	0,00	0	-225.224,75	0
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	431.514,22	444.400	468.465,57	24.065,57	0,00	0	-24.065,57	0
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	29.983.536,73	29.573.800	32.315.818,37	2.742.018,37	0,00	0	-2.742.018,37	0
12	Personalaufwendungen	-8.649.042,49	-9.996.200	-9.317.981,34	678.218,66	0,00	0	-678.218,66	0
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.418.633,97	-4.357.000	-4.539.241,95	-182.241,95	0,00	0	182.241,95	0
15	Abschreibungen	-2.921.348,54	-3.389.100	-3.219.515,21	169.584,79	0,00	0	-169.584,79	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-186.584,10	-131.900	-143.869,76	-11.969,76	0,00	0	11.969,76	0
17	Transferaufwendungen	-9.672.437,76	-9.505.700	-11.511.550,32	-2.005.850,32	0,00	0	2.005.850,32	0
4312000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-43.109,51	-17.000	-66.244,03	-49.244,03	0,00	0	49.244,03	0
4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	-169,08	-9.600	-8.583,99	1.016,01	0,00	0	-1.016,01	0
4315000	Zusch. an verb. Untern., Sondervermögen und Bet.	0,00	-800	0,00	800,00	0,00	0	-800,00	0
4317000	Zuschüsse an private Unternehmen	-549.102,83	-588.500	-691.390,45	-102.890,45	0,00	0	102.890,45	0
4317010	Zuschüsse f. kult., soz., u. kirchl. Einrichtungen	-148.155,88	-175.100	-152.908,10	22.191,90	0,00	0	-22.191,90	0
4317020	Zuschuss Sozialstation St. Martin	0,00	-4.000	0,00	4.000,00	0,00	0	-4.000,00	0
4317040	Sportförderung	-14.918,00	-15.000	-16.879,35	-1.879,35	0,00	0	1.879,35	0
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0	-2.000,00	0
4339000	Sonstige soziale Leistungen	-3.513,05	-5.000	-3.890,83	1.109,17	0,00	0	-1.109,17	0
4341000	Gewerbesteuerumlage	-535.312,11	-350.000	-440.973,87	-90.973,87	0,00	0	90.973,87	0
4371000	Finanzausgleichsumlage (Land)	-3.567.143,30	-3.444.400	-3.573.008,70	-128.608,70	0,00	0	128.608,70	0
4372000	Allgemeine Umlagen an Gde. und GVV (Kreisumlage)	-4.811.014,00	-4.894.300	-6.557.671,00	-1.663.371,00	0,00	0	1.663.371,00	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.750.870,98	-2.064.700	-1.867.599,28	197.100,72	0,00	0	-197.100,72	0

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Kressbronn am Bodensee

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Sp.3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtig.- übertragung aus 2024	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertragung nach 2026
EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-27.598.917,84	-29.444.600	-30.599.757,86	-1.155.157,86	0,00	0	1.155.157,86	0
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	2.384.618,89	129.200	1.716.060,51	1.586.860,51	0,00	0	-1.586.860,51	0
21	Außerordentliche Erträge	35,45	0	7.296,58	7.296,58	0,00	0	-7.296,58	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-1.944,93	-1.944,93	0,00	0	1.944,93	0
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	35,45	0	5.351,65	5.351,65	0,00	0	-5.351,65	0
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	2.384.654,34	129.200	1.721.412,16	1.592.212,16	0,00	0	-1.592.212,16	0
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:								
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.384.618,89	129.200	1.716.060,51	1.586.860,51	0,00	0	-1.586.860,51	0
27	Minderung d. Basiskapitals nach Art. 13 Abs. 6 d. Gesetzes z. Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	35,45	0	5.351,65	5.351,65	0,00	0	-5.351,65	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrags b. Sonderergebnis m. d. Rücklage a. Überschüssen d. Sonderergebnisses	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
36	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapital (§23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Kressbronn am Bodensee

Nr.		Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 -2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtig.- übertragung aus 2024	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertragung nach 2026
EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.929.023,08	15.429.700	16.384.625,36	954.925,36	0,00	0	-954.925,36	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.531.521,70	7.478.800	8.362.489,07	883.689,07	0,00	0	-883.689,07	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.147.700,50	3.163.200	3.255.618,83	92.418,83	0,00	0	-92.418,83	0
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	889.674,15	873.800	788.653,03	-85.146,97	0,00	0	85.146,97	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	736.094,73	630.700	834.676,41	203.976,41	0,00	0	-203.976,41	0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	837.667,34	567.700	793.067,82	225.367,82	0,00	0	-225.367,82	0
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	488.863,79	444.400	446.999,75	2.599,75	0,00	0	-2.599,75	0
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8 ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge a. Vermögensveräußerung)	29.560.545,29	28.588.300	30.866.130,27	2.277.830,27	0,00	0	-2.277.830,27	0
10	Personalauszahlungen	-8.651.848,41	-9.996.200	-9.306.835,10	689.364,90	0,00	0	-689.364,90	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.591.253,23	-4.357.000	-4.603.929,93	-246.929,93	0,00	0	246.929,93	0
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-186.584,10	-131.900	-150.079,76	-18.179,76	0,00	0	18.179,76	0
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-8.902.852,93	-9.505.700	-9.331.568,39	174.131,61	0,00	0	-174.131,61	0
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.835.593,39	-2.064.700	-1.741.145,95	323.554,05	0,00	0	-323.554,05	0
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-24.168.132,06	-26.055.500	-25.133.559,13	921.940,87	0,00	0	-921.940,87	0
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	5.392.413,23	2.532.800	5.732.571,14	3.199.771,14	0,00	0	-3.199.771,14	0
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	813.390,13	458.000	1.077.288,58	619.288,58	0,00	0	-619.288,58	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	787.866,91	1.294.000	2.484.679,73	1.190.679,73	0,00	0	-1.190.679,73	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	162.322,87	20.000	936.051,88	916.051,88	0,00	0	-916.051,88	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	440.272,73	518.000	1.774.252,17	1.256.252,17	0,00	0	-1.256.252,17	0
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	2.203.852,64	2.290.000	6.272.272,36	3.982.272,36	0,00	0	-3.982.272,36	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.320.394,84	-143.000	-21.133,62	121.866,38	0,00	0	-121.866,38	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.281.115,42	-7.733.000	-10.830.252,45	-3.097.252,45	0,00	0	3.097.252,45	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-240.009,76	-1.109.000	-422.799,49	686.200,51	0,00	0	-686.200,51	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-2.998.930,42	-500.000	-650.000,00	-150.000,00	0,00	0	150.000,00	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-66.357,69	-12.000	-69.046,88	-57.046,88	0,00	0	57.046,88	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-31.429,58	0	-21.243,99	-21.243,99	0,00	0	21.243,99	0
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-8.938.237,71	-9.497.000	-12.014.476,43	-2.517.476,43	0,00	0	2.517.476,43	0
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-6.734.385,07	-7.207.000	-5.742.204,07	1.464.795,93	0,00	0	-1.464.795,93	0

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Kressbronn am Bodensee

Nr.		Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 -2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtig.- übertragung aus 2024	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertragung nach 2026
EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8
32	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	-1.341.971,84	-4.674.200	-9.632,93	4.664.567,07	0,00	0	-4.664.567,07	0
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	2.800.000	0,00	-2.800.000,00	0,00	0	2.800.000,00	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-176.310,13	-195.000	-351.037,93	-156.037,93	0,00	0	156.037,93	0
35	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanztätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	-176.310,13	2.605.000	-351.037,93	-2.956.037,93	0,00	0	2.956.037,93	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	-1.518.281,97	-2.069.200	-360.670,86	1.708.529,14	0,00	0	-1.708.529,14	0
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	19.382.146,30	---	15.569.561,51	---	---	---	---	---
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-23.642.214,30	---	-7.866.711,83	---	---	---	---	---
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	-4.260.068,00	---	7.702.849,68	---	---	---	---	---
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	278.850,23	---	-5.499.499,74	---	---	---	---	---
41	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 36 und 39)	-5.778.349,97	---	7.342.178,82	---	---	---	---	---
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 40 und 41)	-5.499.499,74	---	1.842.679,08	---	---	---	---	---
	nachrichtlich:								
43	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	---	0,00	---	---	---	---	---

Bilanz der Gemeinde Kressbronn a. B. zum 31.12.2025

Kressbronn am Bodensee

	AKTIVSEITE	2024 EUR	2025 EUR		PASSIVSEITE	2024 EUR	2025 EUR
1.	Vermögen	132.522.786,35	139.636.897,40	1.	Eigenkapital	86.157.320,96	87.880.516,96
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	37.606,96	39.555,28	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	60.310.058,02	60.310.058,02
1.2	Sachvermögen	85.614.749,79	92.240.371,84	1.1.1	Basiskapital	60.310.058,02	60.310.058,02
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.151.974,33	3.573.159,05	1.1.2	Kapitalrücklage (nur für Zweckverbände)	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.714.174,51	56.217.040,50	1.2	Rücklagen	25.847.262,94	27.570.458,94
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14.356.616,37	14.092.060,69	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.485.518,66	27.201.579,17
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	225.761,28	231.112,93
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	99.741,36	105.341,36	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	135.983,00	137.766,84
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.727.459,02	1.628.397,12	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.065.559,43	4.009.354,64	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	1.3.2	Jahresfehlb. soweit Deckung im JA durch Entn. aus der Erg.rüchl. nicht mögl.	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.499.224,77	12.615.018,48	2.	Sonderposten	27.959.783,33	30.672.118,48
1.3	Finanzvermögen	46.870.429,60	47.356.970,28	2.1	für Investitionszuweisungen	22.618.932,55	23.075.698,24
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.2	für Investitionsbeiträge	5.340.850,78	7.596.420,24
1.3.2	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinl. in Zweckverb. oder a. komm. Zusammenschl.	144.133,86	144.133,86	2.3	für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	22.966.808,98	23.116.808,98	3.	Rückstellungen	16.871.395,49	19.014.188,49
1.3.4	Ausleihungen	15.583.608,34	15.554.281,75	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere (davon Otto-Valentien-Stiftung: 120.000 €)	12.320.000,00	4.620.000,00	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.068.459,60	1.735.269,39	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	283.368,56	340.247,22	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	-5.495.949,74	1.846.229,08	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
2.	Abgrenzungsposten	1.067.204,93	1.056.097,78	3.6	Rückstell. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleist.	0,00	0,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50.728,87	56.728,63	3.7	Sonstige Rückstellungen	16.871.395,49	19.014.188,49
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.016.476,06	999.369,15	4.	Verbindlichkeiten	2.209.768,26	2.724.521,09
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	894.019,64	536.771,71
				4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.153.228,20	1.788.942,81
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.142,60	108.586,92
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	157.377,82	290.219,65
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	391.723,24	401.650,16
	BILANZSUMME	133.589.991,28	140.692.995,18		BILANZSUMME	133.589.991,28	140.692.995,18

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Kressbronn am Bodensee

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2024	2025
		EUR	
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	278.850,23	-5.499.499,74
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechnung (§50, §3 Nr. 17 GemHVO)	5.392.413,23	5.732.571,14
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§50, §3 Nr. 31 GemHVO)	-6.734.385,07	-5.742.204,07
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§50, §3 Nr. 35 GemHVO)	-176.310,13	-351.037,93
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§50 Nr. 39 GemHVO)	-4.260.068,00	7.702.849,68
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§50 Nr. 42 GemHVO)	-5.499.499,74	1.842.679,08
7A	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	12.320.000,00	4.620.000,00
7B	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7C	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8A	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8B	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	6.820.500,26	6.462.679,08
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	6.820.500,26	6.462.679,08
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-135.983,00	-137.766,84
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-16.871.395,49	-19.014.188,49
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-10.186.878,23	-12.689.276,25
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§22 Abs. 2 GemHVO)	405.726,13	436.935,04

B. Anhang zur Jahresrechnung

I. Allgemeine Hinweise

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat auf Empfehlung der Gemeindeverwaltung beschlossen, den Haushalt zum 1. Januar 2018 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umzustellen. Der Gesetzgeber hat eine Umstellung bis zum Jahr 2020 gefordert. Durch die Umstellung ergeben sich neben einem völlig neuen Aufbau und Gliederung auch die Notwendigkeit der Veranschlagung der Abschreibungen und Auflösungen von Beiträgen und Zuschüssen.

Die doppische Jahresrechnung gliedert sich, wie bereits in der Haushaltsplanung dargestellt, in die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlusstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang, bestehen keine besonderen Formvorgaben. In Anbetracht der Fülle von Information, erscheint jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen. Deshalb erfolgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 52 Abs. 3 und 4 GemHVO.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 40 bis 46 GemHVO Anwendung. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Die Gemeinde hat im abgeschlossenen Haushaltsjahr die Bewertungsanforderungen der GemHVO erfüllt. Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt worden. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen dargestellt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind grundsätzlich planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind beim Abgang eines Vermögensgegenstandes im Haushaltsjahr erforderlich. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung, wurden die Abschreibungstabellen für Baden-Württemberg zu Grunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Zuschreibungen, also rein wertmäßige Erhöhungen des Anlagevermögens, erfolgten jeweils unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 268 und 280 HGB.

Als weiterer Bewertungsansatz kam überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung. In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festbewertung oder Gruppenbewertung durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren.

Abweichungen von bisher im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden bestanden nicht.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Gemeinde dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer, Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Bürgermeister eine Wertgrenze von bis zu 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer festlegen, unter der keine immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände erfasst werden. Die Wertgrenze wurde mit 410,00 € netto bis zum 31.12.2017 angeschaffte Vermögensgegenstände festgelegt, seit dem 01.01.2018 beträgt diese 800,00 € netto.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten; die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sie sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

III. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Im Jahr 2025 wurden keine Zinsen in die Herstellungskosten von Bauvorhaben einbezogen, da die Ermittlung aufwändig ist und derzeit ohnehin niedrige Zinssätze gelten.

IV. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO muss die Gemeinde den auf sie entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) auf Grund von § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband gebildeten Pensionsrückstellungen sowie die unter Berücksichtigung des bereits angesammelten Vermögens für die Pensionsrückstellungen ausweisen.

Der Anteil an den Pensionsrückstellungen zum 31.12.2025 für die Gemeinde Kressbronn a. B. in der Bilanz beträgt 0 €, da die Gemeinde Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband

Baden-Württemberg (KVWB) ist und deshalb bei der Gemeinde selbst keine Rückstellungen gebildet werden dürfen. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der Anteil an den Rückstellungen beim KVBW 5.469.248 € (Vj. 5.140.594,00 €), der jedoch nicht bilanziert wird.

V. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Zu Beginn des Jahres hatte die Gemeinde liquide Mittel über -5.449.449,74 €, zum Ende des Jahres sind es 1.842.679,08 €. Die liquiden Mittel beinhalten auch die Handvorschüsse in Höhe von 3.650,00 € auf. Daneben hatte die Gemeinde Kressbronn zum Stand 31.12.2025 Festgeldanlagen in Höhe von 4.500.000,00 €, welche im Jahr 2025 Zinserträge in Höhe von rd. 296.000,00 € erbracht haben. Die Differenz zwischen liquiden Mitteln und langfristigen Geldanlagen liegt bei rd. 2,66 Mio. €, die als Kassenmittel zur Verfügung stehen. Der Bestand des Girokontos betrug zum Ende des Abschlussjahres 4.622.425,15 €, da hier die Kassenbestände der Eigenbetriebe ebenfalls enthalten sind.

VI. Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Ausgaben und Einnahmen – Ermächtigungen und Kreditermächtigungen

Die Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt des abgeschlossenen Haushaltsjahres in das laufende Haushaltsjahr betragen 0,00 €.

Bei den Kreditermächtigungen wurde eine Ermächtigung in Höhe von 2.800.000,00 € veranschlagt. Eine tatsächliche Kreditaufnahme erfolgte nicht, da einige Maßnahmen verschoben wurden und die Liquidität der Gemeinde vorhanden war.

VII. Übersicht über die Vorbelastungen, insbesondere Bürgschaften

Die Gemeinde hat im Rahmen der gesetzlichen Ausfallhaftung eine Vorbelastung bei der L-Bank in Höhe von 241.796,91 € (Vj. 386.031,90 €).

VIII. Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen

Für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das abgeschlossene Haushaltsjahr hinaus, wurden im Finanzhaushalt auf der Ebene der Produktgruppen maßnahmenbezogen in der jeweiligen Bedarfshöhe Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre veranschlagt. Der Gesamtbetrag aller Verpflichtungsermächtigungen für investive Auszahlungen wurde in der Haushaltssatzung in Höhe von 0,00 € festgesetzt.

IX. Vermögensübersicht

In Ergänzung zu der Bilanz sind gem. § 55 Abs. 1 GemHVO der Stand des Vermögens auch zu Beginn des Jahres und die Zu- und Abgänge des laufenden Jahres darzustellen. Die folgende Übersicht enthält diese Angaben.

Vermögen		Stand zum 01.01.2025	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2025
			Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge 2)	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen 3)	
			EUR					
1		2	3	4	5 4)	6	7	8
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	37.606,96	21.243,99	0,00	0,00	0,00	-19.295,67	39.555,28
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)							
	2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.151.974,33	3.218,70	-74.641,00	453.061,13	74.640,00	-35.094,11	3.573.159,05
	2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.714.174,51	16.682,44	-907.140,00	988.637,19		-1.595.313,64	56.217.040,50
	2.3. Infrastrukturvermögen	14.356.616,37	206.063,63	-306.040,00	503.617,92		-668.197,23	14.092.060,69
	2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	99.741,36	5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.341,36
	2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.727.459,02	163.672,94	-74.378,16	78.118,30	52.865,28	-319.340,26	1.628.397,12
	2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.065.559,43	249.496,63	-14.151,18	241.966,27	14.040,29	-547.556,80	4.009.354,64
	2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.499.224,77	11.320.310,18	-939.115,66	-2.265.400,81	0,00	0,00	12.615.018,48
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
	3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	144.133,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.133,86
	3.3. Sondervermögen	22.966.808,98	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.116.808,98
	3.4. Ausleihungen	15.583.608,34	500.000,00	-529.326,59	0,00	0,00	0,00	15.554.281,75
	3.5. Wertpapiere	12.320.000,00	0,00	-7.700.000,00	0,00	0,00	0,00	4.620.000,00
	insgesamt	136.666.907,93	12.636.288,51	-10.544.792,59	-0,00	141.545,57	-3.184.797,71	135.715.151,71

X. Forderungsübersicht

In Ergänzung zur Bilanz sind gem. § 55 Abs. 1 GemHVO der Stand der Forderungen auch zu Beginn des Jahres und die Zu- und Abgänge des laufenden Jahres darzustellen. Die folgende Übersicht enthält diese Angaben.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01.2025	Veränderung im Haushaltsjahr	Gesamtbetrag am 31.12.2025
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.068.459,60 €	666.809,79 €	1.735.269,39 €
2. Privatrechtliche Forderungen	283.368,56 €	56.878,66 €	340.247,22 €

XI. Schuldenübersicht

In Ergänzung zur Bilanz sind gem. § 55 Abs. 2 GemHVO der Stand der Schulden der Gemeinde detaillierter aufzugliedern, was in der folgenden Übersicht dargestellt wird.

Art der Schulden		am 01.01. des Haushaltsjahres 2025	zum 31.12. des Haushaltsjahres 2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	894.019,64 €	536.771,79 €	52.727,22 €	224.817,05 €	259.227,52 €	-357.247,85 €
1.2.1	Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kreditinstitute	894.019,64 €	536.771,79 €	52.727,22 €	224.817,05 €	259.227,52 €	-357.247,85 €
1.2.6	sonstige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	894.019,64 €	536.771,79 €	52.727,22 €	224.817,05 €	259.227,52 €	-357.247,85 €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Art der Schulden		am 01.01. des Haushaltsjahres 2025	zum 31.12. des Haushaltsjahres 2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.664.573,46 €	7.636.917,46 €	6.917,46 €	- €	7.630.000,00 €	-27.656,00 €
2.3	Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	7.664.573,46 €	7.636.917,46 €	6.917,46 €	0,00 €	7.630.000,00 €	-27.656,00 €

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr

Art der Schulden		am 01.01. des Haushaltsjahres 2025	zum 31.12. des Haushaltsjahres 2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.898.540,00 €	4.577.880,00 €	320.660,00 €	1.603.300,00 €	2.653.920,00 €	-320.660,00 €
2.3	Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	4.898.540,00 €	4.577.880,00 €	320.660,00 €	1.603.300,00 €	2.653.920,00 €	-320.660,00 €

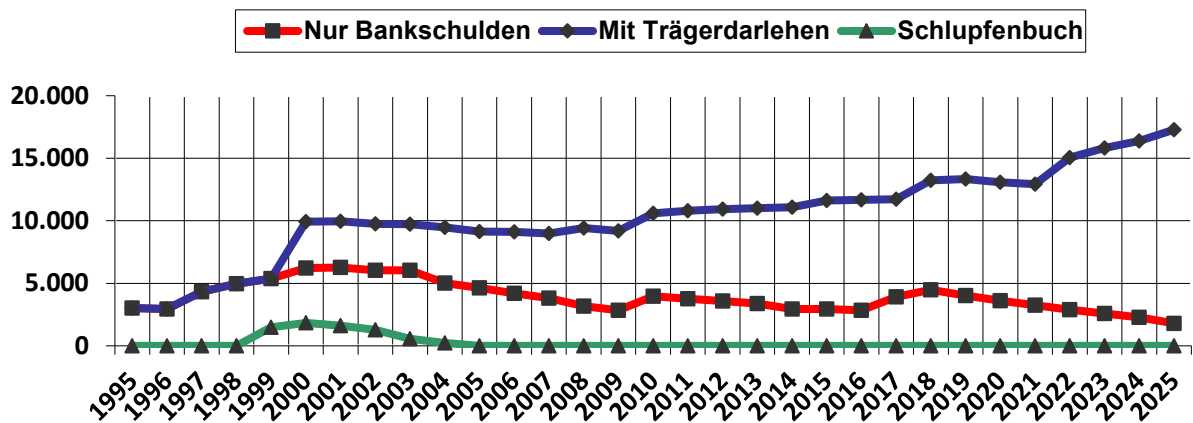
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - Eigenbetrieb Gemeindewerke

Art der Schulden		am 01.01. des Haushaltsjahres 2025	zum 31.12. des Haushaltsjahres 2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.331.000,00 €	4.532.700,00 €	319.800,00 €	1.431.500,00 €	2.781.400,00 €	201.700,00 €
2.3	Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	4.331.000,00 €	4.532.700,00 €	319.800,00 €	1.431.500,00 €	2.781.400,00 €	201.700,00 €

Art der Schulden		am 01.01. des Haushaltsjahres 2025	zum 31.12. des Haushaltsjahres 2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
3.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.788.133,10 €	17.284.269,25 €	700.104,68 €	3.259.617,05 €	13.324.547,52 €	-503.863,85 €
3.3	Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme		17.788.133,10 €	17.284.269,25 €	700.104,68 €	3.259.617,05 €	13.324.547,52 €	-503.863,85 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		15.501.000,00 €	15.482.700,00 €	539.800,00 €	2.531.500,00 €	12.411.400,00 €	-18.300,00 €
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	2.287.133,10 €	1.801.569,25 €	160.304,68 €	728.117,05 €	913.147,52 €	-485.563,85 €

Im kommunal-doppischen Haushalt erfolgt eine Darlehensaufnahme für geleistete Investitionsausgaben erst, wenn die Liquiditätssituation dies erfordert. Die Kreditaufnahme im abgeschlossenen Haushaltsjahr betrug 0,00 €. Geplant war eine Kreditaufnahme von 2,8 Mio. €.

Der Schuldenstand zum Jahresende betrug nach Abzug der Tilgungen: 536.771,79 € (Vj. 894.019,64 €) im Kernhaushalt. Die Gesamtschulden der Gemeinde Kressbronn a. B. (inkl. der Eigenbetriebe) betrugen zum Jahresende: 1.801.569,25 € (Vorjahr: 2.287.133,10 €).



XII. Sonstige Angaben

Am 09.06.2024 fanden die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg statt. Am 24.07.2024 fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gremiums statt:

Name	Funktion	Fraktion
Daniel Enzensperger	Bürgermeister	
Stefan Fehringer	Gemeinderat	BWV
David Maier	Gemeinderat	BWV
Dieter Senger-Frey	Gemeinderat	BWV
Daniel Strohmaier	Gemeinderat	BWV
Gerold Wachter (bis 23.10.2024)	Gemeinderat	BWV
Klaus Steinhauser (ab 23.10.2024)	Gemeinderat	BWV
Felix Trautwein	Gemeinderat	BWV
Sarah Frommlet	Gemeinderat	BWV
Karl Bentele	Gemeinderat	CDU
Hubert Bernhard	Gemeinderat	CDU
Wolfgang Binzler	Gemeinderat	CDU
Klaus Klawitter	Gemeinderat	CDU
Patrick Bauer	Gemeinderat	CDU
Simon Ganal	Gemeinderat	CDU
Lilly-Olivia Scholl	Gemeinderat	SPD
Martha Dauth	Gemeinderätin	SPD
Dr. Klaus Oelfken	Gemeinderat	SPD
Sabine Witzigmann	Gemeinderätin	Bündnis 90/Grüne
Jutta Glasbrenner	Gemeinderätin	Bündnis 90/Grüne

C. Rechenschaftsbericht 2025

I. Haushaltsplanung und Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat hatte am 11.12.2024 den Haushalt 2025 verabschiedet. Das Landratsamt Bodenseekreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 19.12.2024 bestätigt und den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Kernhaushalt in Höhe von 2.800.000,00 €, für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von 0,00 €, für den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr in Höhe von 5.300.000,00 €, für den Eigenbetrieb Gemeindewerke in Höhe von 500.000,00 € genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 09.01.2025 mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans für sieben Tage (vom 13.01.2025 bis 21.01.2025).

Im Haushaltsplan waren im Ergebnishaushalt an ordentlichen Erträgen 29.573.800,00 € und an ordentlichen Aufwendungen 29.444.600,00 € veranschlagt. Daraus ergab sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 129.200,00 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in der Regel nicht planbar, woraus sich ein Gesamtergebnis von 129.200,00 € ergibt. Der Gesamtfinanzhaushalt sah einen Zahlungsüberschuss von 2.532.800,00 € des Ergebnishaushalts, Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.290.000,00 €, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 9.497.000,00 €, Einzahlungen aus Kreditaufnahmen von 2.800.000,00 € und Auszahlungen für Kredittilgungen von 195.000,00 € vor. Daraus ergibt sich eine Veränderung des Finanzmittelbestands laut Haushaltsplan von -2.069.200,00 €.

Eine Gegenüberstellung des Gesamtplanansatzes und des Rechnungsergebnisses zeigt folgende Abweichungen:

	Planansatz 2025 in €	Rechnungsergeb- nis 2025 in €	Differenz in €
in der Gesamtergebnisrechnung			
Ordentliches Ergebnis	+129.200,00	+1.586.860,51	+1.457.660,51
Sonderergebnis	0,00	+5.351,65	+5.351,65
in der Gesamtfinanzrechnung			
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	+2.532.800,00	+ 5.732.571,14	+3.199.771,14
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-7.207.000,00	-5.742.204,07	+1.464.795,93
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-2.069.200,00	-360.670,86	+1.708.529,14

Der rechnerische Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2025 betrug 1.842.613,65 € (Vj. -5.499.499,74 €). Hierbei nicht berücksichtigt sind 4.500.000,00 € an Festgeldanlagen.

II. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

1. Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge ergaben sich endgültig in Höhe von **32.315.818,37 €** (Vj. 29.983.536,73 €).

Die wichtigsten Ertragsarten entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Ertragsart	Ergebnis 2025		Ergebnis 2024		Differenz 2025 zu 2024	Planansatz 2025	Differenz zum Planansatz
Grundsteuer	1.714.733,31 €	7,81%	1.714.209,57 €	7,80%	523,74 €	1.662.000,00 €	52.733,31 €
Gewerbesteuer	4.766.770,68 €	21,70%	4.379.548,40 €	19,94%	387.222,28 €	3.600.000,00 €	1.166.770,68 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.151.566,57 €	32,55%	6.641.083,36 €	30,23%	510.483,21 €	7.261.000,00 €	-109.433,43 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	870.758,67 €	3,96%	835.508,82 €	3,80%	35.249,85 €	873.700,00 €	-2.941,33 €
Vergnügungssteuer	35.860,22 €	0,16%	46.644,61 €	0,21%	-10.784,39 €	50.000,00 €	-14.139,78 €
Hundesteuer	36.770,00 €	0,17%	36.960,00 €	0,17%	-190,00 €	38.000,00 €	-1.230,00 €
Zweitwohnungs- steuer	882.530,00 €	4,02%	593.000,00 €	2,70%	289.530,00 €	812.000,00 €	70.530,00 €
Fremdenverkehrsbe- iträge	704.806,31 €	3,21%	639.816,06 €	2,91%	64.990,25 €	530.000,00 €	174.806,31 €
Schlüssel- zuweisungen Land	5.245.281,00 €	23,88%	4.632.480,90 €	21,09%	612.800,10 €	4.630.700,00 €	614.581,00 €
Familienlasten- ausgleich	559.525,00 €	2,55%	530.960,00 €	2,42%	28.565,00 €	550.000,00 €	9.525,00 €
Summe	21.968.601,76 €	100,00%	20.050.211,72 €	91,27%	1.918.390,04 €	20.007.400,00 €	1.961.201,76 €

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben betrugen 16.723.320,76 € (Planansatz 2025 15.429.700,00 €, Vorjahr 15.417.730,82 €). Die Abweichung zwischen Planwert und Ergebnis in Höhe von 1.293.620,76 € ist vor allem auf Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von insgesamt 1.123.283,31€ zurückzuführen. Dies resultiert aus einer positiven Entwicklung des Einkommensteueraufkommens.

Der Planansatz der Gewerbesteuererträge betrug 3.600.000,00 €. Tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 4.766.770,68 € verbucht werden (Vj. 4.379.548,40 €). Hierbei gab es unterwartet einige größere Nachzahlungen aus Vorjahren, die auch zu einer Anpassung der Vorauszahlungen für das laufende Jahr führten.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen bzw. Umlagen betrugen im Jahr 2025 insgesamt 8.343.571,99 € (Vj. 7.548.039,25 €). Damit liegt die Gemeinde Kressbronn a. B. mit 864.771,99 € über dem geplanten Ergebnis. Ein Großteil dieser Mehrerträge ist aus den Schlüsselzuweisungen (inkl. Investitionspauschale) vom Land herzuleiten. Diese betrugen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 5.245.281,00 € (Vj. 4.632.480,90 €).

Im Bereich der aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge waren 985.500,00 € vorgesehen. Es ergibt sich im Rechnungsjahr 2025 ein Betrag für aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge in Höhe von 981.869,21 € (Vj. 896.821,88 €), welcher um 3.630,79 € vom Planwert abweicht. Die Abweichung ergibt sich daher, dass nicht alle Investitionen

planmäßig umgesetzt werden konnten und daher auch die Zuschüsse nicht wie geplant eingegangen sind und aufgelöst wurden.

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen waren mit 3.163.200,00 € geplant. Abgeschlossen wurde das Haushaltsjahr 2025 mit 3.344.117,95 € (Vj. 3.098.573,52 €). Damit ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 180.917,95 €. Dies rührt aus den höheren Erträgen im Bereich der Benutzungsgebühren (100.328,39 €) und der Feuerwehrkostenersätze (43.781,37 €), da deutlich mehr Einsätze zu verzeichnen waren als in den Jahren zuvor, gleichzeitig haben sich jedoch auch die Aufwendungen deutlich erhöht. Daneben ergaben sich höhere Erträge bei den Parkgebühren in Höhe von 61.778,20 €. Auch im Bereich der Obdachlosenunterbringung, bei welcher die Sätze zum 01.01.2021 angepasst wurden, ergaben sich höhere Erträge (17.635,45 €). Im Bereich der Elternbeiträge ergaben sich Wenigererträge in Höhe von 38.110,00 €, da nicht alle Gruppen ganzjährig bis zur Kapazitätsgrenze gefüllt waren.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden 873.800,00 € eingeplant. Das Ergebnis des Jahres 2025 belief sich auf 875.317,30€ (Vj. 966.675,34€). Bei einer Differenz in Höhe von 1.517,30 € schließt die Position nahezu planmäßig ab.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden mit 630.700,00 € veranschlagt. Das Ergebnis belief sich auf 786.230,84 € (Vj. 788.026,07€). Die Mehrerträge in Höhe von 155.530,84 € setzten sich vor allem durch die höheren Verwaltungskostenbeiträge der Eigenbetriebe und höheren Umlagen der Verwaltungskosten des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen und Abwasserzweckverbands Kressbronn a. B.-Langenargen zusammen.

Die Zinsen und ähnlichen Entgelte beinhalten die Zinsen aus Trägerdarlehen, der Stiftung Liebenau und Kreisbaugenossenschaft. Diese wurden mit 567.700,00 € geplant und mit 792.924,75 € (Vj. 836.155,63 €) abgeschlossen. Die Mehrerträge von 225.224,75 € setzten sich vor allem aus den höheren Zinseinnahmen der Festgeldanlagen (293.831,91 €) zusammen, welche in der Haushaltsplanung auf Grund der damaligen Zinssituation nicht eingeplant werden konnte. Auch der langsamere Abfluss der Investitionsausgaben in der Finanzrechnung führte dazu, dass langfristige Geldanlagen möglich waren.

Bei der aktivierten Eigenleistung waren keine Beträge geplant. Im Jahr 2025 gab es auch keine aktivierte Eigenleistung, daher wurde keine Buchung vorgenommen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (z. B. Bußgelder, Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben, etc.) wurden mit 444.400,00 € geplant und mit 468.465,57 € (Vj. 431.514,22 €) abgeschlossen. Hinter der Differenz in Höhe von 24.065,57 € stecken Mehrerträge bei den Säumniszuschlägen und Zinsen auf Abgaben in Höhe von 34.603,43 € und bei den Steuererstattungen in Höhe von 16.125,92 €. Daneben gab es Mindererträge in Höhe von 21.924,15 € im Bußgeldbereich.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge lag mit insgesamt 32.315.818,37 € (Vj. 29.983.536,73 €) rd. 9 % oder 2.742.018,37 € über dem Planansatz von 29.573.800,00 €. Die einschlägigen Mehrerträge resultieren insbesondere aus der Gewerbesteuer (+ 1.166.770,68 €) und den Zuweisungen und Zuwendungen (+ 864.771,99 €).

2. Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen ergaben sich endgültig in Höhe von 30.599.757,86 € (Vj. 27.598.917,84 €, Planansatz 29.444.600,00 €).

Der Personalaufwand lag mit insgesamt 9.317.981,34 € (Vj. 8.649.042,49 €) rd. 678.000,00 € (-6,7 %) unter dem Ansatz von 9.996.200,00 €.

Ca. 30,5 % der Aufwendungen des Jahres 2025 werden für das Personal aufgewendet. Im Jahr 2024 waren dies 31,3 %, 2023 ca. 30,2 %, 2022 ca. 29,4 %, 2021 ca. 29,1 %, 2020 ca. 31,4 %, 2019 ca. 27,58 %, 2018 ca. 26,22 % und im Jahr 2017 ca. 22,52 %. Dies zeigt, dass bei wachsender Aufgabenfülle auch das entsprechende Personal nach zu besetzen ist. Beispielsweise wird der überwiegende Teil der Kinderbetreuungseinrichtungen in eigener Regie geführt, eine eigene Bücherei, Jugendmusikschule, Wasserversorgung und Bäder vorgehalten und sogar noch rd. 611.000 kurtaxepflichtige Übernachtungen verwaltet. Die wesentlichen Verschiebungen ergaben sich auf Grund der Tatsache, dass insbesondere im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch in anderen Einrichtungen und im Rathaus selbst unterjährig einige Stellen kurzfristig oder mittelfristig nicht besetzt waren (Wechsel der Arbeitsstelle, Schwangerschaft, längere Krankheit). Beispielsweise waren im Amt für Gemeindefinanzen Personalkosten in Höhe von 838.500,00 € geplant, verausgabt wurden davon lediglich 766.443,53 €, was einer Differenz von 72.056,47 € entspricht. Im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen wurden Personalkosten von 3.963.200,00 € geplant, wovon 3.547.284,95 € bewirtschaftet wurden, was eine Differenz von 415.915,05 € ergibt. Im Bauhof hingegen waren 983.800,00 € geplant, bewirtschaftet wurden 1.046.331,26 €, also eine Differenz von 62.531,26 €.

Das Rechnungsergebnis bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließt mit 4.539.241,95 € (Vj. 4.418.633,97 €) gegenüber der Planung von 4.357.000,00 € ab (-182.241,95 €). Im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden rd. 171.000,00 € mehr Mittel benötigt, ebenso wurden bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens rd. 93.000,00 € mehr verbraucht. Gleichzeitig waren auch die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z. B. Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung) um rd. 23.000,00 € höher, da die Energiepreise stetig steigen. In der Bauleitplanung wurden rd. 67.000,00 € weniger Mittel benötigt als veranschlagt.

Die Abschreibungen liegen mit 3.219.515,21 € (Vj. 2.921.348,54 €) ca. 5,0 % oder 169.584,79 € unter dem Planansatz von 3.389.100,00 €. Die Abweichungen ergeben sich daraus, dass Investitionsmaßnahmen später fertiggestellt oder beschafft wurden, als dies in der Haushaltsplanung vorgesehen war und daraus ein späterer Abschreibungsbeginn und damit weniger Abschreibungen gebucht wurden. Die größten Abschreibungspositionen stellen das Bodan-Werft Areal, das Bildungszentrum Parkschule, die Nonnenbachschule und die Festhalle dar. Die Abschreibungen fließen nicht über die Finanzrechnung ab und stehen deshalb für die Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung.

Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden mit 143.869,76 € (Vj. 186.584,10 €) über dem Planwert von 131.900,00 € (+ 11.969,76 €) abgerechnet. Die hohen Zinserträge über Festgeldanlagen wurden an die Eigenbetriebe über die Kassenmittelverzinsung anteilig weitergeleitet, wodurch sich nicht eingeplante Zinsaufwendungen an die

Eigenbetriebe in Höhe von 131.900,22 € ergeben haben. Des Weiteren war im Jahr 2025 zwar eine Darlehensaufnahme vorgesehen, auf Grund der Liquidität der Gemeinde musste diese jedoch nicht in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde steht weiterhin vor großen baulichen Maßnahmen (z. B. Baugebiet Bachtobel mit Kinder- und Familienzentrum, Baugebiet Moos, Anbau Parkschulzentrum, neues Feuerwehrhaus), daher werden voraussichtlich zukünftig Darlehensneuaufnahmen mit höheren Zinsen als die vergangenen Jahre erforderlich sein, wodurch die Zinsaufwendungen wieder steigen werden.

Die Transferaufwendungen liegen mit 11.511.550,32 € (Vj. 9.672.437,76 €) über dem Planansatz von 9.505.700,00 € (+ 2.005.850,32 €). Die Mehraufwendungen setzten sich aus den höheren Finanzausgleichsumlagen (+ 128.608,70 €) und der Gewerbesteuerumlage (+ 90.973,87 €) zusammen. Die Steigerung rührt aus dem höheren Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen im laufenden Jahr, so dass auch die tatsächliche Umlagenbelastung angestiegen ist. Der Umlagesatz wurde durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen vor einigen Jahren von 68,0 % auf 35,0 % Umlagesatz gesenkt. Für die Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage ist es der Fall, dass die Gemeinde Kressbronn a. B. hierfür eine Rückstellung gebildet hat. Für diese wird im jeweiligen Jahr der entsprechende Betrag als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht, um dann in der Bilanz als Rückstellung zum Zahlungszeitpunkt (zwei Jahre versetzt) vorgehalten zu werden. Der Kreisumlagehebesatz entsprach mit 32,0 % dem Planwert im Haushalt der Gemeinde. Nachdem der Kreishaushalt und damit der Hebesatz der Kreisumlage in aller Regel erst nach der Aufstellung des Haushaltsentwurfs der Gemeinde Kressbronn a. B. beschlossen wird, übernimmt die Verwaltung den Wert aus der mittelfristigen Finanzplanung. Nachdem die Erhöhung des Kreisumlagesatzes auf 34,4 % für das Jahr 2026 und weiter auf 38,4 % für das Jahr 2027 angekündigt wurde, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, was zu einem Mehraufwand in Höhe von rd. 1,7 Mio. € führte.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen mit 1.867.599,28 € (Vj. 1.750.870,98 €) unter dem Planansatz von 2.064.700,00 € (-197.100,72 €). Hierbei handelt es sich vor allem um die Zahlungen an die Deutsche Bodensee Tourismus GmbH für die Echt Bodensee Card, welche mit 520.000,00 € veranschlagt war und mit rd. 432.000,00 € abgerechnet wurde. Hintergrund hierzu ist die rückwirkende Satzungsänderung der Kurtaxe auf Grund eines Normenkontrollverfahrens, welche Anpassungen der Übernachtungszahlen und damit auch an der DBT-Zahlung bewirkte und die tatsächliche Abrechnung der Übernachtungszahlen nach unten korrigiert.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen lag mit insgesamt **30.599.757,86 €** (Vj. 27.598.917,84 €) rd. 3,9 % oder 1.155.157,86 € über dem Planansatz von 29.444.600,00 €. Die einschlägigen Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus den weniger benötigten Personalaufwendungen (Planansatz 9.996.200,00 €, Ergebnis 9.317.981,34 €, Abweichung 678.218,66 €). Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für die Kreisumlage und die Bildung der Rückstellung dafür (Planansatz 4.894.300,00 €, Ergebnis 6.557.671,00 €, Abweichung 1.663.371,00 €).

3. Sonderergebnis

Außerordentliche Erträge ergaben sich im Rechnungsjahr 2025 in Höhe von 7.296,58 € (Vj. 35,45 €). Diese ergaben sich aus der Bereinigung diverser Kleinbeträge und der Veräußerung von Anlagegütern über deren Buchwert.

Außerordentliche Aufwendungen ergaben sich in Höhe von 1.944,93 € (Vj. 0,00 €).

Insgesamt ergibt sich damit ein Sonderergebnis in Höhe von 5.351,65 € (Vj. 35,45 €).

4. Gesamtergebnis

Der Gemeinde ist es 2025 gelungen, den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen abzüglich Auflösung von Landeszuweisungen und Beiträgen) über 2.237.646,00 € (Vj. 2.024.526,66 €) Netto-Abschreibungen zu erwirtschaften. Insgesamt konnte ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.716.060,51 € (Vj. 2.384.618,89 €) erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, welcher bereits nach acht Jahren über einen Bestand von 27.201.579,17 € (Vj. 25.485.518,66 €) verfügt. Darüber hinaus konnte durch das Sonderergebnis ein Betrag von 5.351,65 € (Vj. 35,45 €) den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden. Damit ist der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2025 auf 231.112,93 € (Vj. 225.761,28 €) angewachsen.

III. Erläuterung der Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen – Ist-Zahlen – des Ergebnishaushaltes (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Tätigkeit) sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten.

Im Rechnungsergebnis ergab sich saldiert ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Tätigkeit von 5.732.571,14 € (Vj. 5.392.413,23 €). Geplant waren 2.532.800,00 €. Insbesondere die höheren Einzahlungen aus den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 954.925,36 €, höhere Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 883.689,07 € und die höheren Zinserträge in Höhe von 225.367,82 € über dem Planansatz tragen zu dieser Verbesserung der Liquidität bei.

Im investiven Bereich ergab sich saldiert ein Finanzierungsmittelbedarf von 5.742.204,07 € (Vj. 6.734.385,07 €). Geplant waren hier 7.207.000,00 €. Dies ergibt Wenigerauszahlungen in Höhe von 1.464.795,93 €.

1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Vor allem im Bereich der Investitionszuwendungen wurden mehr als die eingeplanten Finanzmittel einbezahlt (Differenz 3.982.272,36 €).

Ein großer Posten sind hierbei die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen. Die geplanten Baumaßnahmen konnten im Jahr 2025 abgerechnet werden konnten. So gingen Zuschüsse für die Sanierung des Parkschulzentrums (433.700,00 €), die Schaffung einer neuen Kindertageseinrichtung im Bachtobel (400.000,00 €) und den Bauernpfad (250.381,87 €) ein.

Bei der Einzahlung aus Veräußerung von Sachvermögen wurden Grundstücksverkäufe und der Verkauf von Fahrzeugen gebucht. Hierbei ergab sich insgesamt ein Betrag von 936.051,88 € (Vj. 162.322,87 €). Hier wurde beispielsweise der Verkauf des Vereinsbusses an die Freiwillige Feuerwehr Kressbronn a. B. gebucht. Das Gebrauchtfahrzeug ISEKI SF 450 (Großflächenmäher) wurde in Zahlung gegeben. Auch diese Einzahlung findet sich hier wieder. Durch die

Abrechnung des Baugebiets Bachtobel vom Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr an den Kernhaushalt mit Stand zum 31.12.2025 ergaben sich hier Einzahlungen in Höhe von 907.140,00 €. Diese resultieren lediglich aus der Abwicklung der Übertragung der Grundstücke; es stehen Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber.

2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten waren 2025 9.497.000,00 € geplant. Ausbezahlt wurden 12.014.476,43 € (Vj. 8.938.237,71 €), was eine Differenz von 2.517.476,43 € ausmacht, welche sich vor allem aus den nicht verwendeten Mitteln für die Auszahlung für Baumaßnahmen ergibt.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden waren 143.000,00 € geplant. Ausbezahlt wurden 21.133,62€ (Vj. 1.320.394,84 €). Gebucht wurden hier unter anderem kleinere Auszahlungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Parkschulzentrums und aus der Übertragung der Straßenbaulast mit zugehörigem Eigentum an der Straße.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen waren 7.733.000,00 € vorgesehen. Abgeflossen sind 10.830.252,45 € (Vj. 4.281.115,42 €), damit wurden 3.097.252,45 € mehr ausbezahlt, als zunächst geplant. Im Abschlussjahr 2025 wurde das Baugebiet Bachtobel buchhalterisch zwischen dem Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr und dem Kernhaushalt abgerechnet. Dabei wurden Erschließungsanlagen (verkehrstechnische innere und äußere Erschließung, Straßenbeleuchtung, etc.) mit einem Wert von rund 3,0 Mio. Euro zum 31.12.2025 an den Kernhaushalt übertragen. Den Auszahlungen stehen Einzahlungen aus den zunächst beim Eigenbetrieb eingenommenen Erschließungsbeiträgen gegenüber. Diese betragen 95 % der Auszahlungen für die Erschließungsanlagen. Darüber hinaus wurden noch Restmittel aus dem Vorjahr 2024 bewirtschaftet.

Für die Beschaffung von Sirenen wurden 106.450,74 € ausgegeben. Ein Planansatz war nicht vorhanden. Die Beschaffung war ursprünglich in 2024 vorgesehen und erfolgte dann zeitversetzt im Jahr 2025.

Die Erweiterung des Parkschulzentrums hatte einen Planansatz in Höhe von 750.000,00 €. verausgabt wurden 907.471,42 €. Der Bau konnte rascher voranschreiten als geplant.

Beim Kinder- und Familienzentrum im Baugebiet Bachtobel schritten die Arbeiten voran. Der Planwert in Höhe von 2.940.000,00 € wurde überschritten und insgesamt 3.284.383,58 € verausgabt. Aus den Jahren 2023 und 2024 waren noch Restmittel vorhanden, die im Abschlussjahr verausgabt wurden.

Die Maßnahme zur Erneuerung des Brückenbelags zum Eingang des Naturstrandbads wurde auf 2026 verschoben, sodass im Gegensatz zur Planung in Höhe von 110.000,00 € nur rund 3.300,00 € für Planungsleistungen ausgegeben wurden.

Beim IV. Bauabschnitt der Bodanstraße sind 621.000,00 € veranschlagt, bewirtschaftet wurden jedoch nur rd. 255.000,00 €. Der Bau war für Herbst 2024 geplant, hat sich aber verzögert, sodass die Umsetzung in 2025 erfolgte, wo es erneut zu zeitlichen Verschiebungen kam.

Hintergrund der großen Differenz zwischen Planwert und Bewirtschaftung ist, dass einige Bau-maßnahmen, wie oben bereits erwähnt, nicht wie geplant umgesetzt werden konnten und diese Auszahlungen dann in die darauffolgenden Jahre verschoben wurden. Eine genaue Aufstellung ist weiter unten abgebildet.

Für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen waren 2025 insgesamt 1.109.000,00 € geplant, ausbezahlt wurden 422.799,49 € (Vj. 240.009,76 €), damit ergibt sich eine Differenz von 686.200,51 €. Teilweise werden Auszahlungen erst im darauffolgenden Jahr geleistet. Beispielsweise fielen Auszahlungen in Zusammenhang mit dem digitalen Rechnungsworkflow zeitverzögert an, wodurch eine Minderauszahlung von rd. 17.500,00 € zu Stande kam. Auch die Beschaffung von beweglichem Vermögen für das Kinder- und Familienzentrum wurde auf 2026 verschoben, was zu Minderauszahlungen von rd. 300.000,00 € führt. Umgesetzt wurden z. B. die Beschaffung diverser Feuerwehrfahrzeuge und -geräte, Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der Festhalle und die neue Ortsbeschilderung in Kressbronn a. B.

Im Bereich der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen in Höhe von 650.000,00 € (Planansatz 500.000,00 €) handelt es sich um Trägerdarlehen und Eigenkapitalausstattungen an die kommunalen Eigenbetriebe. Die Mehrauszahlungen von 150.000,00 € entstanden durch die Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Gemeindewerke, das in der Planung nicht enthalten war.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Investitionsförderungsmaßnahmen waren 2025 12.000,00 € für Zuschüsse eingeplant, ausbezahlt wurden 69.046,88 €. Die Differenz resultiert aus einer Auszahlung für eine Gruppe des Katholischen Kindergartens St. Michael in Höhe von 54.046,88 €, einem Zuschuss an den Sportverein Kressbronn e. V. für einen Mähroboter in Höhe von 10.000,00 € und einem Zuschuss an den Turnverein Kressbronn e. V. für ein Routensystem in der Kletterhalle in Höhe von 5.000,00 €.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wurden in Höhe von 21.243,99 € für die Anschaffung diverser Software-Lizenzen (u. a. „Little Bird“ für den Kinderbetreuungsbereich) getätigt.

Folgende einschlägige Abweichungen ergaben sich im Investiven Bereich (ab ca. 100.000,00 €):

I-Nr.	Beschreibung	Planansatz 2025	Ergebnis 2025	Differenz	Bemerkung
I-1221-002	Sirenen	0,00 €	106.450,74 €	+106.450,74 €	Restmittel aus 2024
I-2110-007	Sanierung Parkschulzentrum Zuschuss	0,00 €	433.700,00€	+433.700,00 €	Wegen Baufortschritt verspäteter Abruf von Mitteln
I-2110-007	Sanierung Parkschulzentrum	0,00 €	120.552,61 €	+120.552,61 €	Schlussrechnung Architektenhonorar
I-2110-008	Erweiterung Parkschulzentrum	750.000,00 €	907.471,42 €	+157.471,42 €	Baufortschritt, Restmittel aus 2024
I-3650-005	Schaffung neue Kinderbetreuungseinrichtung Zuschuss	91.000,00 €	460.932,07 €	+369.932,07 €	Auszahlung aus Vorjahren und außerplanmäßige Zuwendung
I-3650-005	Schaffung neue Kinderbetreuungseinrichtung	2.940.000,00 €	3.284.383,58 €	+344.383,58 €	Baufortschritt, Restmittel aus 2023 und 2024
I-4240-006	Naturstrandbad Brückenbelag Eingang/Dalben	110.000,00 €	3.269,14 €	-106.730,86 €	Umsetzung in 2026
I-5410-006	Bodanstraße	621.000,00 €	254.543,83 €	-366.456,17 €	Baufortschritt verzögert
I-5750-010	Wanderparkplatz Berg/Umgestaltung Bauernpfad Zuschuss	100.000,00 €	250.381,87 €	+150.381,87 €	Zuwendungsbescheid aus 2024
I-5750-010	Wanderparkplatz Berg/Umgestaltung Bauernpfad	0,00 €	383.307,66 €	+383.307,66 €	Restmittel aus 2024

3. Weitere Ein- und Auszahlungen

Der Finanzierungsmittelbedarf 2025 insgesamt (laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit) liegt bei -9.632,93 € (Planansatz: -4.674.200,00 €, Ergebnis Vj. -1.341.971,84 €). Sowohl im Einzahlungsbereich aus Investitionstätigkeit (Zuwendungen, Zuschüsse, Beiträge) ist ein höherer Betrag zu verzeichnen als geplant (Differenz von 3.982.272,36 €), als auch bei den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Differenz von 2.277.830,27 €). Bei den Investitionen wurden mehr Mittel benötigt, als veranschlagt (Differenz von 2.517.476,43 €). Somit ergibt sich saldiert ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -5.742.204,07 €. Unter Berücksichtigung des Überschusses aus der Ergebnisrechnung verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von -9.632,93 €.

Das bessere Ergebnis des Zahlungsmittelüberschusses aus der Ergebnisrechnung zusammen mit einem geringeren Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als geplant, führte zu einem positiven Kassenbestand zum Jahresende. Dieser hatte zum 31.12.2025 eine Höhe von 1.842.679,08 €.

Im Bereich der Auszahlungen für Tilgungen von Krediten sind 351.037,93 € angefallen (Planansatz: 244.000,00 €, Vj. 176.310,13 €). Die Differenz zwischen Planung und Vollzug in Höhe von 156.037,93 € resultiert aus Tilgungszahlungen, welche für 2025 eingeplant waren, jedoch erst 2026 bezahlt wurden, also eine Abweichung, die aus der Rechnungsabgrenzung resultiert. Des Weiteren war im Haushaltsjahr 2025 eine Darlehensaufnahme von 2.800.000,00 € eingeplant (Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten), die nicht in Anspruch genommen wurde und daher keine Tilgungen für dieses Darlehen erforderlich waren.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen belaufen sich auf 15.569.561,51 €. Enthalten sind hier Einzahlungen aus der sonstigen allg. Finanzwirtschaft für Festgeldanlagen in Höhe von 15.226.300,00 €. Dies bedeutet konkret, dass 15.226.300,00 € Festgeldanlagen an die Gemeinde, da die Festgelder ausgelaufen sind, zurückbezahlt wurden, gleichzeitig jedoch 7.526.300,00 € erneut als Festgeld angelegt wurden. Außerdem ist die Umsatzsteuer in Höhe von 166.515,93 € enthalten. Des Weiteren wurden durchlaufende Gelder in Höhe von 178.235,02 € aus dem Tourismusbereich (TI-Kasse), die Sozialhilfeauszahlungen für das Landratsamt Bodenseekreis, Amtshilfen, Durchlaufspenden und sonstige durchlaufende Gelder hier verbucht. Unklare Einzahlungen in Höhe von 1.489,44 € waren ebenfalls für Rücklastschriften, Überzahlungen und Sachverhalte, die erst zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden konnten, vorhanden.

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen betragen -7.866.711,83 €. Enthalten sind hier die Auszahlungen aus der sonstigen allg. Finanzwirtschaft für Festgeldanlagen in Höhe von 7.526.300,00 € und aus Vorsteuer in Höhe von 171.985,23 €. Auch wurden durchlaufende Gelder in Höhe von 174.455,80 € für den Tourismusbereich (TI-Kasse), Auszahlungen aus dem Sozialhilfebereich und Amtshilfen für andere Kommunen verausgabt. Unklare Auszahlungen in Höhe von 217,00 € sind ebenfalls enthalten. Hierbei handelt es sich vor allem um Rücklastschriften, Vollstreckungen und Sachverhalte, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zugeordnet werden konnten.

Kassenkredite waren keine erforderlich.

IV. Erläuterung der Bilanz

 Bilanz der Gemeinde Kressbronn a. B. zum 31.12.2025							
Kressbronn am Bodensee							
	AKTIVSEITE	2024 EUR	2025 EUR		PASSIVSEITE	2024 EUR	2025 EUR
1.	Vermögen	132.522.786,35	139.636.897,40	1.	Eigenkapital	86.157.320,96	87.880.516,96
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	37.606,96	39.555,28	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	60.310.058,02	60.310.058,02
1.2	Sachvermögen	85.614.749,79	92.240.371,84	1.1.1	Basiskapital	60.310.058,02	60.310.058,02
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.151.974,33	3.573.159,05	1.1.2	Kapitalrücklage (nur für Zweckverbände)	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.714.174,51	56.217.040,50	1.2	Rücklagen	25.847.262,94	27.570.458,94
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14.356.616,37	14.092.060,69	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.485.518,66	27.201.579,17
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	225.761,28	231.112,93
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	99.741,36	105.341,36	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	135.983,00	137.766,84
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.727.459,02	1.628.397,12	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.065.559,43	4.009.354,64	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	1.3.2	Jahresfehlb. soweit Deckung im JA durch Entn. aus der Erg.rückl. nicht mögl.	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.499.224,77	12.615.018,48	2.	Sonderposten	27.959.783,33	30.672.118,48
1.3	Finanzvermögen	46.870.429,60	47.356.970,28	2.1	für Investitionszuweisungen	22.618.932,55	23.075.698,24
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.2	für Investitionsbeiträge	5.340.850,78	7.596.420,24
1.3.2	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinl. in Zweckverb. oder a. komm. Zusammenschl.	144.133,86	144.133,86	2.3	für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	22.966.808,98	23.116.808,98	3.	Rückstellungen	16.871.395,49	19.014.188,49
1.3.4	Ausleihungen	15.583.608,34	15.554.281,75	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere (davon Otto-Valentien-Stiftung: 120.000 €)	12.320.000,00	4.620.000,00	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.068.459,60	1.735.269,39	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	283.368,56	340.247,22	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	-5.495.949,74	1.846.229,08	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
2.	Abgrenzungsposten	1.067.204,93	1.056.097,78	3.6	Rückstell. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleist.	0,00	0,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50.728,87	56.728,63	3.7	Sonstige Rückstellungen	16.871.395,49	19.014.188,49
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.016.476,06	999.369,15	4.	Verbindlichkeiten	2.209.768,26	2.724.521,09
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	894.019,64	536.771,71
				4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.153.228,20	1.788.942,81
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.142,60	108.586,92
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	157.377,82	290.219,65
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	391.723,24	401.650,16
	BILANZSUMME	133.589.991,28	140.692.995,18		BILANZSUMME	133.589.991,28	140.692.995,18

A. AKTIVSEITE

Aktivseite		01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1	1. Vermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	37.606,96	39.555,28	1.948,32
1.2	1.2 Sachvermögen			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.151.974,33	3.573.159,05	421.184,72
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.714.174,51	56.217.040,50	-1.497.134,01
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14.356.616,37	14.092.060,69	-264.555,68
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	99.741,36	105.341,36	5.600,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.727.459,02	1.628.397,12	-99.061,90
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.065.559,43	4.009.354,64	-56.204,79
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.499.224,77	12.615.018,48	8.115.793,71
1.3	Finanzvermögen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	144.133,86	144.133,86	0,00
1.3.3	Sondervermögen	22.966.808,98	23.116.808,98	150.000,00
1.3.4	Ausleihungen	15.583.608,34	15.554.281,75	-29.326,59
1.3.5	Wertpapiere davon Stiftungsvermögen Otto-Valentien-Stiftung	12.320.000,00 120.000,00	4.620.000,00 120.000,00	-7.700.000,00
1.3.6	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.068.459,60	1.735.269,39	666.809,79
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	283.368,56	340.247,22	56.878,66
1.3.8	Liquide Mittel	-5.495.949,74	1.846.229,08	7.342.178,82
2	Abgrenzungsposten			
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50.728,87	56.728,63	5.999,76
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.016.476,06	999.369,15	-17.106,91
3	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva		133.589.991,28	140.692.995,18	7.103.003,90

1. Vermögen

139.636.897,40 €

Als Vermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Position Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.606,96	39.555,28	1.948,32
Sachvermögen	85.614.749,79	92.240.371,84	6.625.622,05
Finanzvermögen	46.990.429,60	47.356.970,58	486.540,68
Summe Vermögen	132.522.786,35	139.636.897,40	7.114.111,05

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	37.606,96	39.555,28	1.948,32

Bei den DV-Software bzw. den Lizenzen gab es im Wesentlichen folgenden Erwerb:

- Grundmodul Lizenz Little Bird 21.243,99 €

1.2 Sachvermögen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.151.974,33	3.573.159,05	421.184,72
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.714.174,51	56.217.040,50	-1.497.134,01
Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	14.356.616,37	14.092.060,69	-264.555,68
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	99.741,36	105.341,36	5.600,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.727.459,02	1.628.397,12	-99.061,90
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.065.559,43	4.009.354,64	-56.204,79
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	4.499.224,77	12.615.018,48	8.115.793,71
Summe Sachvermögen	85.614.749,79	92.240.371,84	6.625.622,05

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.151.974,33	3.573.159,05	421.184,72

Im Bereich Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (z. B. Parkanlagen) wurden die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen. Der Wanderparkplatz Berg mit Bauernpfad konnte mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von insgesamt 395.940,24 € aktiviert werden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.714.174,51	56.217.040,50	-1.497.134,01

Im Bereich Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen. Folgende einschlägigen Maßnahmen wurden durchgeführt bzw. es wurden Anlagen im Bau aktiviert:

➤ Boule-Bahn	42.923,09 €
➤ Dirtbikebahn	38.574,10 €
➤ Gebäude Bodan-Werft Denkmale	6.787,83 €
➤ Gebäude Parkschule BA I + II	9.894,61 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14.356.616,37	14.092.060,69	-264.555,68

Bei den Bauten des Infrastrukturvermögens wurden die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen. Es sind insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt worden bzw. es wurden Anlagen im Bau aktiviert:

➤ Hochwasserrückhaltebecken Bachtobel	179.673,74 €
➤ Starkregenrisikomanagement	176.645,79 €
➤ Bodanstraße	20.932,13 €
➤ Hemigkofener Straße (Grundstück und Aufbau)	13.940,11 €
➤ Bäume Urnengemeinschaftsfeld	6.940,08 €
➤ Geschwindigkeitsdisplay Viasis Mini	3.727,08 €
➤ Fahrradparkplatz/-boxen Parkkindergarten	1.782,62 €

Im Rahmen der Abrechnung des Baugebiets Bachtobel wurde das Hochwasserrückhaltebecken mit Stand zum 31.12.2025 vom Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverwaltung an den Kernhaushalt übertragen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00

Unter den Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Bauten aktiviert, die sich auf Grundstücken befinden, welche nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen, z. B. im Zusammenhang mit erhaltenen Erbbaurechten.

Bei der Gemeinde Kressbronn a. B. sind keine Bauten auf fremdem Grund und Boden zum Stichtag 31.12.2025 vorhanden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	99.741,36	105.341,36	5.600,00

Es wurden Kunstgegenstände in Höhe von 5.600,00 € beschafft.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.727.459,02	1.628.397,12	-99.061,90

Bei den Maschinen und technischen Anlagen und bei den Fahrzeugen wurden die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen. Es sind insbesondere folgende Beschaffungen durchgeführt worden bzw. es wurden Anlagen im Bau aktiviert:

➤ GW-T klein Ford Ranger	73.364,71 €
➤ Grillo FD 2200 TS Aufsitzmäher	58.214,20 €
➤ Vereinsbus Ford Transit Custom Trend	38.783,03 €
➤ Ersatzdrehleiter DLK 23/12	30.940,34 €
➤ MTW II	23.456,03 €
➤ Notstromaggregat DRK	8.565,70 €
➤ Kindertaxi Pünktchen	4.919,00 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.065.559,43	4.009.354,64	-56.204,79

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt worden bzw. wurden Anlagen im Bau aktiviert:

➤ Festbuden	118.675,46 €
➤ Ortsbeschilderung Kressbronn a. B.	87.313,24 €
➤ Hinterer Tennisplatz	46.479,54 €
➤ Barrierefreiheit Festhalle	24.097,50 €
➤ Videoüberwachung Bücherei	11.880,07 €

1.2.8 Vorräte

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Gebrauch/Verbrauch dienen und sich noch im Besitz der Gemeinde Kressbronn a. B. befinden. Üblicherweise zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Waren zu den Vorräten.

Vorräte sind individuell und nach örtlicher Beurteilung entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit aufzunehmen. D. h. unwesentliche Vermögensgegenstände brauchen nicht als Vorräte abgegrenzt werden, sondern deren Anschaffung ist sofort und vollständig als Aufwand zu behandeln.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2020 wurde die Wesentlichkeitsgrenze für Vorratsvermögen auf 20.000,00 € festgelegt. Zu bilanzierende Vorräte sind zum Stichtag 31.12.2025 daher keine vorhanden.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.499.224,77	12.615.018,48	8.115.793,71

Die Position geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.

Unter Anlagen im Bau sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen hinzuaktiviert:

➤ Erweiterung Parkschulzentrum	1.022.920,18 €
➤ Neue Kinderbetreuungseinrichtung Bachtobel (KiFaZ)	3.431.190,90 €
➤ Neues Archiv Bachtobel	634.517,95 €
➤ Entwicklung Bachtobel Erschließungskosten	1.086.249,81 €
➤ Verkehrstechnische äußere Erschließung Bachtobel	865.786,85 €
➤ Verkehrstechnische innere Erschließung Bachtobel	865.179,22 €
➤ Spielplatz Bachtobel	340.544,98 €
➤ Straßenbeleuchtung Bachtobel	71.657,07 €
➤ Bodanstraße	528.611,70 €
➤ Sirenen	106.450,74 €

Folgende Großprojekte wurden im Jahr 2025 aktiviert:

➤ Starkregenrisikomanagement	176.645,79 €
➤ Biotopverbundplanung	50.079,96 €

Im Rahmen der Abrechnung des Baugebiets Bachtobel wurden diverse Erschließungsanlagen, der Spielplatz und die Straßenbeleuchtung mit Stand zum 31.12.2025 vom Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverwaltung an den Kernhaushalt übertragen.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00

In Anlehnung an § 271 HGB ist die Kommune dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn sie auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss (in der Regel mehr als 50 % der Stimmrechte) hat. Zu bilanzierende Anteile an verbundenen Unternehmen sind zum Stichtag 31.12.2025 keine vorhanden.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Die sonstigen Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.3.2	Beteiligung am Rechenzentrum Komm.ONE	15.958,63	15.958,63	0,00
1.3.2	Sozialfonds Kapellenhof	127.822,97	127.822,97	0,00
1.3.2	Geschäftsanteile Volksbank	250,00	250,00	0,00
1.3.2	Geschäftsanteile Wasserversorgung Betznau	102,26	102,26	0,00
1.3.2	Summe Sonstige Beteiligungen	144.133,86	144.133,86	0,00

1.3.3 Sondervermögen

Als Sondervermögen werden rechtlich unselbstständige Einrichtungen einer öffentlichen Gebietskörperschaft, die für besondere Aufgaben geschaffen werden, bezeichnet. Als Sondervermögen werden gem. § 62 Abs. 5 GemHVO Eigenbetriebe nach der Eigenkapitalspiegelmethode oder mit den Anschaffungskosten dargestellt.

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.3.3	Eigenkapitalausstattung Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr	15.507.750,00	15.507.750,00	0,00
1.3.3	Eigenkapitalausstattung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	62.200,33	62.200,33	0,00
1.3.3	Eigenkapitalausstattung Eigenbetrieb Gemeindewerke	7.396.858,65	7.546.858,65	150.000,00
1.3.3	davon Sparte Parkraumbetriebe	2.227.540,09	2.227.540,09	0,00
1.3.3	davon Sparte Breitbandverkabelung	1.460.000,00	1.610.000,00	150.000,00
1.3.3	davon Sparte Hallenbad	645.014,29	645.014,29	0,00
1.3.3	davon Sparte Hafenbetriebe	783.225,00	783.225,00	0,00
1.3.3	davon Sparte Energieerzeugung	215.000,00	215.000,00	0,00
1.3.3	davon Sparte Fernwärmeversorgung	330.000,00	330.000,00	0,00
1.3.3	davon Sparte Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft	1.098.500,00	1.098.500,00	0,00
1.3.3	davon Sparte Öffentlicher Personennahverkehr	25.000,00	25.000,00	0,00
1.3.3	davon Sparte Wasserversorgung	612.579,27	612.579,27	0,00
1.3.3	Summe Sondervermögen	22.966.808,98	23.116.808,98	150.000,00

Gemäß dem Haushaltsplan wurden 150.000,00 € für die Sparte Breitbandverkabelung des Eigenbetrieb Gemeindewerke übergeben, da dies im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung in den kommenden Jahren Stück für Stück ausgebaut werden soll.

1.3.4 Ausleihungen

Die Trägerdarlehen setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.3.4	Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	7.630.000,00	7.630.000,00	0,00
1.3.4	Trägerdarlehen Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr	3.540.000,00	3.320.000,00	-220.000,00
1.3.4	Trägerdarlehen Eigenbetrieb Gemeindewerke	4.331.000,00	4.532.700,00	-201.700,00
1.3.4	davon Sparte Parkraumbetriebe	570.000,00	885.000,00	315.000,00
1.3.4	davon Sparte Breitbandverkabelung	1.211.000,00	1.146.700,00	-64.300,00
1.3.4	davon Sparte Hallenbad	0,00	0,00	0,00
1.3.4	davon Sparte Hafenbetriebe	0,00	0,00	0,00
1.3.4	davon Sparte Energieerzeugung	104.000,00	241.000,00	137.000,00
1.3.4	davon Sparte Fernwärmeversorgung	237.500,00	225.000,00	-12.500,00
1.3.4	davon Sparte Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft	40.000,00	35.000,00	-5.000,00
1.3.4	davon Sparte Öffentlicher Personennahverkehr	0,00	0,00	0,00
1.3.4	davon Sparte Wasserversorgung	2.168.500,00	2.000.000,00	168.500,00
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (Kreisbaugenossenschaft und Stiftung Liebenau)	82.608,34	71.581,75	-11.026,59
1.3.4	Summe Ausleihungen	15.583.608,34	15.554.281,75	-29.326,59

Die Trägerdarlehen wurden wie im Haushaltsplan veranschlagt getilgt und aufgenommen.

1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.3.5	Wertpapiere	12.320.000,00	4.620.000,00	-7.700.000,00
	davon Stiftungsvermögen Otto-Valentien-Stiftung	120.000,00	120.000,00	0,00

Die Position Wertpapiere und sonstige Einlagen setzt sich aus dem Stammkapital der nicht-rechtsfähigen Otto-Valentien-Stiftung in Höhe von 120.000,00 € zusammen. Außerdem mussten Festgeldanlagen in Höhe von 7,7 Mio. € aufgelöst werden, um den Liquiditätsbedarf zu decken.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.068.459,60	1.735.269,39	666.809,79

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern, Verwarnungs- und Bußgeldern per Bescheid (Verwaltungsakt).

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn auf Grund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Bei etwaigen Wertberichtigungen handelt es sich um die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen. Einzelwertberichtigungen wurden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich bekannten Tatsachen vorgenommen.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Prüfung der Gemeindeprüfanstalt im Jahr 2021 darauf hingewiesen, dass die Erschließungsbeiträge der zinslosen landwirtschaftlichen Stundungen nicht in der Eröffnungsbilanz und den darauffolgenden Jahresabschlüssen vorhanden sind. Dies wurde seitens der Verwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 nachgeholt. Hierfür wurde bei den Sonderposten der Passivseite der Stand zum 31.12.2020 mit 130.815,41 € eingebucht und gleichzeitig wurde auf der Aktivseite eine Forderung in gleicher Höhe ausgewiesen. Damit stellt dies lediglich eine Bilanzverlängerung dar. Der Stand der landwirtschaftlichen Forderungen zum 31.12.2025 beträgt 141.078,76 €.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	283.368,56	340.247,22	56.878,66

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Sie setzen sich insbesondere aus noch nicht vereinnahmten Konzessionsabgaben, Mieten, Pachten und Forderungen aus Schadensfällen zusammen. Auch hierbei handelt es sich i. d. R. um kurzfristig fällige Beträge, wie sie sich z. B. aus der Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune ergeben können.

Bei etwaigen Wertberichtigungen handelt es sich um die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen. Einzelwertberichtigungen wurden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich bekannten Tatsachen vorgenommen.

1.3.8 Liquide Mittel

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.3.8	Liquide Mittel	-5.495.949,74	1.846.229,08	7.342.178,82

Zu Beginn des Jahres hatte die Gemeinde liquide Mittel über -5.495.949,74 €. Der negative Endbestand an liquiden Mitteln zum Jahresende war eine systembedingte, rein rechnerische Größe. Durch den hohen Liquiditätsbestand der Eigenbetriebe war im Rahmen der Einheitskasse der tatsächliche Bestand des Girokontos unproblematisch. Das Girokonto wies zum 31.12.2024 einen Betrag von +805.079,30 € aus. Die Einheitskasse wird von der Gemeinde verwaltet. Es ist anzumerken, dass es sich bei der in der Bilanz ausgewiesenen, negativen Liquidität faktisch um eine Verbindlichkeit gegenüber den Eigenbetrieben handelt, die ihrerseits hieraus eine Forderung gegen die Gemeinde haben. Die Liquidität der Gemeinde war nicht tatsächlich negativ, da sie Verwalterin der Einheitskasse ist. Grundsätzlich wäre dies in der Buchhaltungssoftware Infoma so auszuweisen gewesen, was zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht möglich war. Es wird weiterhin mit dem Rechenzentrum Komm.ONE an einer Lösung gearbeitet, sodass die Darstellung des Betrages in künftigen Jahresabschlüssen in einem solchen Fall als Verbindlichkeit gegenüber den Eigenbetrieben im Rahmen der Sonderkasse ausgewiesen wird.

Zum 31.12.2025 konnte wieder ein positiver Liquiditätsbestand bei der Gemeinde in Höhe von 1.846.229,08 € verbucht werden. Kassenkredite waren nicht erforderlich. Der Saldo zwischen Kassenstand des Kernhaushalts und den Festgeldanlagen beträgt zum Jahresende 2024 2.657.320,92 €.

Im Kassenbestand enthalten sind Handvorschüsse in Höhe von 3.550,00 €

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50.728,87	56.728,63	5.999,76

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. In der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2020 wurde die Wesentlichkeitsgrenze für Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten auf 5.000,00 € festgelegt. Die Position aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus den im Dezember ausgezahlten Beamtengehältern für Januar des nächsten Jahres zusammen.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

	Aktivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.016.476,06	999.369,15	-17.106,91

Im Jahr 2025 wurden Zuschüsse für eine Gruppe des Katholischen Kindergartens St. Michael in Höhe von 54.046,88 €, an den Sportverein Kressbronn e. V. für einen Mähroboter in Höhe von 10.000,00 € und an den Turnverein Kressbronn e. V. für ein Routensystem in der Kletterhalle in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Die vorhandenen Investitionszuschüsse wurden abgeschrieben.

B. PASSIVSEITE

Passivseite		01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1	Eigenkapital			
1.1	Basiskapital	60.310.058,02	60.310.058,02	0,00
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.485.518,66	27.201.579,17	1.716.060,51
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	225.761,28	231.112,93	5.351,65
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	135.983,00	137.766,84	1.783,84
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten			0,00
2.1	für Investitionszuweisungen	22.618.932,55	23.075.698,24	456.765,69
2.2	für Investitionsbeiträge	5.340.850,78	7.596.420,24	2.255.569,46
2.3	für Sonstiges	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen			
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	16.871.395,49	19.014.188,49	2.142.793,00
4	Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	894.019,64	536.771,71	-357.247,93
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.153.228,20	1.788.942,81	635.714,61
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.142,60	108.586,92	103.444,32
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	157.377,82	290.219,65	132.841,83
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	391.723,24	401.650,16	9.926,92
Bilanzsumme Passiva		133.589.991,28	140.692.995,18	7.103.003,90

1.1 Basiskapital

	Passivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.1	Basiskapital	60.310.058,02	60.310.058,02	0,00

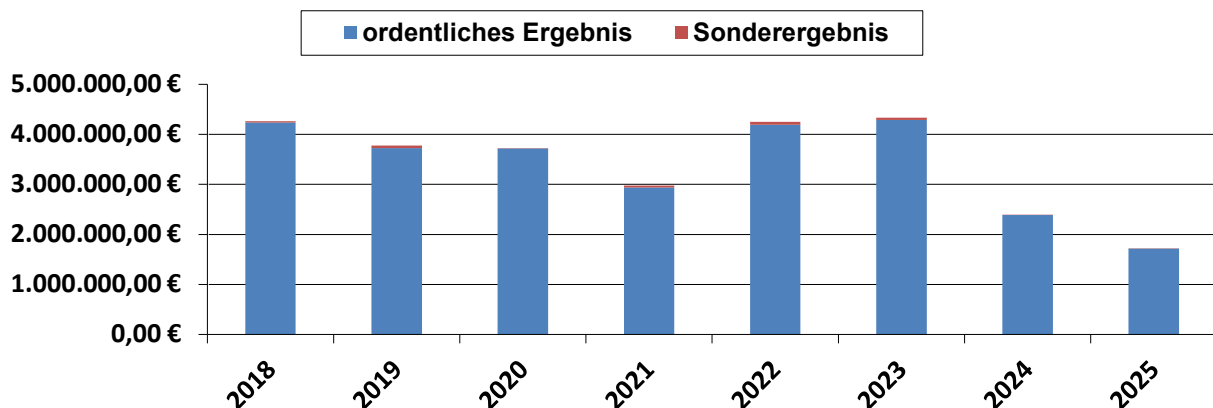
Gemäß § 63 GemHVO ist es der Gemeinde gestattet, die Berichtigung der Eröffnungsbilanz gegen das Basiskapital zu buchen. Dies darf letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der

Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2025 waren keine Änderungen des Basiskapitals erforderlich.

1.2 Rücklagen

	Passivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.485.518,66	27.201.579,17	1.716.060,51
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	225.761,28	231.112,93	5.351,65
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	135.983,00	137.766,84	1.783,84
1.2	Summe Rücklagen	25.847.262,94	27.570.458,94	1.723.196,00

Das Rechnungsjahr 2025 schließt mit einem Gesamtergebnis (Überschuss) in Höhe von 1.721.412,16 € (2024: 2.384.654,34 €, 2023: 4.336.172,52 €, 2022: 4.250.709,43 €, 2021: 2.979.583,00 €, 2020: 3.717.617,02 €, 2019: 3.778.285,46 €, 2018: 4.264.310,17 €) ab. Dies setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis von 1.716.060,51 € (2024: 2.384.618,89 €, 2023: 4.289.414,06 €, 2022: 4.192.760,08 €, 2021: 2.939.821,35 €, 2020: 3.716.253,25 €, 2019: 3.722.819,97 €, 2018: 4.239.831,06 €) und dem Sonderergebnis (insbesondere Veräußerung von Vermögen) von 5.351,65 € (2024: 35,45 €, 2023: 46.758,46 €, 2022: 57.949,35 €, 2021: 39.761,65 €, 2020: 1.311,77 €, 2019: 55.465,49 €, 2018: 24.479,11 €).



In der zweckgebundenen Rücklage sind die Mittel der nichtrechtsfähigen Otto-Valentien-Stiftung enthalten. Bei dem Betrag in Höhe von 1.783,84 € (Vj. -2.130,01 €) handelt es sich um die erwirtschafteten Zinsen, die der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

	Passivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebniserücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00	0,00
1.3	Summe Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00

Es liegen keine Fehlbeträge vor.

2. Sonderposten

	Passivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
2	Sonderposten			
2.1	für Investitionszuweisungen	22.618.932,55	23.075.698,24	456.765,69
2.2	für Investitionsbeiträge	5.340.850,78	7.596.420,24	2.255.569,46
2.3	für Sonstiges	0,00	0,00	0,00
2	Summe Sonderposten	27.959.783,33	30.672.118,48	2.712.335,15

Folgende wesentlichen Zuschüsse und Beiträge hat die Gemeinde Kressbronn a. B. im Jahr 2025 erhalten:

➤ Erschließungsbeiträge Baugebiet Bachtobel	3.258.606,53 €
➤ Zuschuss Sanierung BZP	396.200,00 €
➤ Zuschuss Ausgleichsstock Sanierung BZP	37.500,00 €
➤ Zuschuss Bauernpfad	250.381,87 €

Im Rahmen der Abrechnung des Baugebiets Bachtobel wurden diverse Erschließungsanlagen, der Spielplatz und die Straßenbeleuchtung mit Stand zum 31.12.2025 vom Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverwaltung an den Kernhaushalt übertragen. Zur Finanzierung dieser Erschließungsanlagen wurden Erschließungsbeiträge erhoben. Sie wurden ebenfalls an den Kernhaushalt übertragen und werden auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.

3. Rückstellungen

	Passivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
3	Rückstellungen			
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für AbfalldPONien	0,00	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	16.871.395,49	19.014.188,49	2.142.793,00
3	Summe Rückstellungen	16.871.395,49	19.014.188,49	2.142.793,00

Die Position Rückstellungen setzt sich aus den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für die Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage aus den Jahren 2024 und 2025, auszahlungswirksam 2026 und 2027) zusammen. Sie wurde entsprechend den voraussichtlichen Abflüssen auf Grund der aktuellen Steuerkraft für die Folgejahre erhöht.

4. Verbindlichkeiten

	Passivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
4	Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	-357.247,93
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	894.019,64	536.771,71	0,00
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	635.714,61
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.153.228,20	1.788.942,81	103.444,32
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.142,60	108.586,92	132.841,83
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	157.377,82	290.219,65	-357.247,93
4	Summe Verbindlichkeiten	2.209.768,26	2.724.521,09	514.752,83

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Kressbronn a. B. aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung. Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	Passivseite	01.01.2025 €	31.12.2025 €	Veränderung
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	391.723,24	401.650,16	9.926,92

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. In der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2020 wurde die Wesentlichkeitsgrenze für Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten auf 5.000,00 € festgelegt. Die Bilanzposition des passiven Rechnungsabgrenzungspostens umfasst die Grabnutzungsgebühren. Die tatsächlichen Gebühren wurden erfasst und den Perioden gemäß der Liegedauer zugeordnet.

V. Finanzlage

Nach Abschluss des Jahres 2025 stellt sich die Finanzlage gegenüber den vom Gemeinderat beschlossenen Ansätzen wie folgt dar:

Konsumtiver Bereich	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.588.300,00 €	30.866.130,27 €	2.277.830,27 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.055.500,00 €	-25.133.559,13 €	921.940,87 €
Saldo = Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.532.800,00 €	5.732.571,14 €	3.199.771,14 €

Investiver Bereich	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.290.000,00 €	6.272.272,36 €	3.982.272,36 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.497.000,00 €	-12.014.476,43 €	-2.517.476,43 €
Saldo = Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-7.207.000,00 €	-5.742.204,07 €	1.464.795,93 €

Finanzierungen	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.800.000,00 €	0,00 €	-2.800.000,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-195.000,00 €	-351.037,93 €	-156.037,93 €
Saldo = Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.605.000,00 €	-351.037,93 €	-2.956.037,93 €

Zusammenstellung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
Saldo konsumtiver Bereich	2.532.800,00 €	5.732.571,14 €	3.199.771,14 €
Saldo Investiver Bereich	-7.207.000,00 €	-5.742.204,07 €	1.464.795,93 €
Saldo Finanzierungen	2.605.000,00 €	-351.037,93 €	-2.956.037,93 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-2.096.200,00 €	-360.670,86 €	1.708.529,14 €
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen	0,00	-7.702.849,68 €	-7.702.849,68 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		-5.499.499,74 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		1.842.679,08 €	

Zur Erläuterung des negativen Endbestandes an Zahlungsmitteln siehe die Erläuterungen zur Finanzrechnung und zur Bilanz.

VI. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzsituation

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde wird abschließend noch durch folgende Kennzahlen dargestellt.

1. Vermögenskennzahlen

Sachvermögensquote		2024	2025
Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Sachvermögen. Die Sachvermögensquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen gebunden ist. Da das Sachvermögen einer Gemeinde in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.	$\frac{\text{Sachvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	64,1	65,6
	Sachvermögen: 92.240.371,84 € Bilanzsumme: 140.692.995,18 €		

2. Finanzkennzahlen

Eigenkapitalquote I		2024	2025
Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommunen durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	64,5	62,5
	Eigenkapital: 87.880.516,96 € Bilanzsumme: 140.692.995,18 €		

3. Ertragskennzahlen

Personalintensität		2024	2025
Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahlen ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	31,3	30,5
	Personalaufwendungen: 9.317.981,34 € ordentl. Aufwendungen: 30.599.757,86 €		

Sach- und Dienstleistungsintensität		2024	2025
Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	16,0	14,8
	Aufw. F. Sach-u. Dienstl.: 4.539.241,95 € ordentl. Aufwendungen: 30.599.757,86 €		

Abschreibungsintensität		2024	2025
Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Der Wert ist nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar und kann Aussagen machen über den Alterszustand der Anlagen und möglichen Investitionsbedarf.	<u>Abschreibungen x 100</u> ordentliche Aufwendungen	10,6	10,5
	Abschreibungen: 3.219.515,21 € ordentl. Aufwendungen: 30.599.757,86 €		

VII. Fazit/Entwicklung der Finanzen im kommunal-doppischen Haushaltsjahr 2025

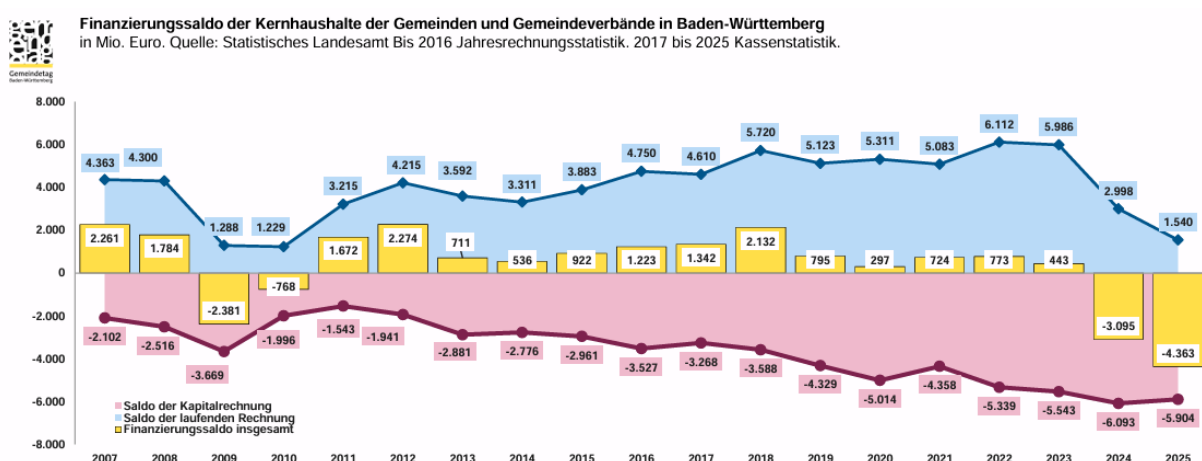
- Der Gemeinde ist es 2025 gelungen, den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen abzüglich Auflösung von Landeszuweisungen und Beiträgen) über 2.237.646,00 € (Vj. 2.024.526,66 €) Netto-Abschreibungen zu erwirtschaften. Insgesamt konnte ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.721.412,16 € (Vj. 2.384.618,89 €) erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, welcher bereits nach acht Jahren über einen Bestand von 27.201.579,17 € (Vj. 25.485.518,66 €) verfügt. Darüber hinaus konnte durch das Sonderergebnis ein Betrag von 5.351,65 € (Vj. 35,45 €) den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden. Damit ist der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2025 auf 231.112,93 € (Vj. 225.761,28 €) angewachsen.
- Das Eigenkapital ist auf Grund der guten Ertragslage im Rechnungsjahr 2025 auf rd. 87,9 Mio. € (Vj. 86,2 Mio. €) angestiegen, das entspricht rd. 62,5 % der Bilanzsumme.
- Die langfristigen Kredite bei Banken und Sparkassen sind im Rechnungsjahr in Höhe der planmäßigen Tilgungen um 351.037,93 € auf 536.771,79 € (Vj. 894.019,64 €) zurückgegangen. Das entspricht ca. 0,4 % der Bilanzsumme.
- Das Vermögen der Gemeinde Kressbronn a. B. ist im kommunal-doppischen Haushaltsjahr 2025 nach Abzug der vollen Abschreibungen um rd. 7,1 Mio. € angestiegen, die Bilanzsumme beläuft sich nun auf 140.692.995,18 € (Vj. 133.589.991,28 €). Das Baugebiet Bachtobel wurde zunächst im Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr entwickelt bzw. gebucht und die öffentlichen Erschließungsanlagen mit zur Finanzierung eingenommenen Erschließungsbeiträgen an den Kernhaushalt übertragen. Zudem schritt der Baufortschritt großer Projekte voran.
- Die Liquidität war ganzjährig auskömmlich, alle Auszahlungen konnten innerhalb der vertraglichen oder gesetzlichen Fristen erfüllt werden. Der Kassenbestand war ganzjährig positiv. Darüber hinaus hatte die Gemeinde Kressbronn zum Stand 31.12.2025 Festgeldanlagen in Höhe von 4.500.000,00 €, welche im Jahr 2025 Zinserträge in Höhe von rd. 296.000,00 € erbracht haben.
- Die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wurde im Rechnungsjahr gewährleistet, die gesetzlichen Grenzwerte wurden eingehalten, es ergaben sich keine wesentlichen Betriebsstörungen.

- Die Gemeinde hat für künftige Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage seit Einführung der kommunalen Doppik Rückstellungen gebildet. Diese wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf 19.014.188,49 € (Vj. 16.871.395,49 €) erhöht. Damit ist die Rechnungslegung nicht nur in der aktuellen Periode generationengerecht, sondern erwirtschaftet darüber hinaus einen stolzen Überschuss und legt sogar Geld für schwerere Zeiten auf die Seite.

Isoliert betrachtet ist das Jahresergebnis 2025 ein durchaus guter Wert. Der Jahresüberschuss von 1.721.412,16,00 € nach Abzug aller Aufwendungen inklusive der Abschreibungen übertraf die Haushaltsplanung mit einem Wert i. H. v. 129.000,00 € deutlich. Darüber hinaus stabilisieren der hohe Eigenkapitalanteil und die geringe Verschuldung am Kreditmarkt den Gesamthaushalt. Die über die Jahre seit der Doppikumstellung zum 1. Januar 2018 erwirtschafteten Rücklagen aus Jahresüberschüssen in Höhe von rd. 27,2 Mio. € stärken die Eigenfinanzierung nachhaltig und sichern finanzielle Handlungsspielräume, sofern in den kommenden Jahren keine alternativen Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Dennoch zeichnete sich bereits im vergangenen Jahresabschluss 2024 eine rückläufige Entwicklung ab. Die Rechnungsergebnisse in den Jahren 2018, 2022 und 2023 mit Überschüssen über 4,2 Mio. € und die der Jahre 2019 und 2020 mit rd. 3,7 Mio. € lagen deutlich im positiven Bereich. Erstmals im vergangenen Jahresabschluss 2024 sank das Gesamtergebnis auf knapp 2,4 Mio. €. Dieser Abwärtstrend setzte sich im vorliegenden Jahresergebnis mit 1.721.412,16 € fort. Angesichts der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage ist anzunehmen, dass sich dieses Bild weiter fortsetzen wird. Der erste Zwischenbericht zum Haushalt 2026 deutet zwar auf eine Steigerung des zunächst ausgeglichenen Ergebnisses um 85.000,00 € hin, jedoch lassen erste Prognosen befürchten, dass das Ergebnis in der Haushaltsplanung für 2027 negativ ausfallen könnte. Die Finanzsituation in den Kommunen ist aktuell ausgesprochen problematisch.

Der kommunale Finanzierungssaldo der Gemeinden in Baden-Württemberg lag im Jahr 2024 bereits bei -3,095 Mio. € und verschlechterte sich im Jahr 2025 weiter auf -4,363 Mio. €.



Die Einnahmen steigen nicht proportionell zu den Ausgaben. Belastungen durch gefallene oder stagnierende Steuererträge sowie Mehraufwendungen für soziale Leistungen, den steigenden Bedarf im Personal- und Bildungsbereich, sowie Mehrbelastungen durch den kommunalen Finanzausgleich verengen den Handlungsspielraum deutlich. Deutschland befindet sich seit einigen Quartalen in der Stagnation bzw. Rezession und die starken Branchen in Baden-

Württemberg und auch im Bodenseekreis leiden besonders unter den zahlreichen weltweiten Veränderungen, unter anderem auch unter der Transformation der Automobilindustrie und der Zölle auf eine Vielzahl von Produkten.

Zwar verfügt Kressbronn a. B. durch die gute Haushaltslage in den vergangenen Jahren über Rücklagen, jedoch sollte die künftige Entwicklung nicht aus den Augen verloren werden. Problematisch sind die rückläufigen Überschüsse des Ergebnishaushaltes insbesondere, weil dadurch Finanzierungsmittel fehlen, die für Investitionen benötigt werden. Diese Finanzierungslücke muss dann über Kredite geschlossen werden. Das ist zwar rechtlich möglich, durch die dann entstehenden Zins- und Tilgungsbelastungen aber langfristig belastend. Die finanziellen Spielräume werden somit künftig kleiner.

Als ein wesentlicher Punkt zur Lösung dieser Herausforderungen wird von Seiten der Verwaltung der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit gesehen. Die Vernetzung der Verwaltungs- und Arbeitsbereiche sowie die gemeinsame Unterhaltung der kostspieligen Infrastruktur wird dabei ein wesentliches Zukunftsmodell sein. Daneben wird im Rahmen des Sondervermögens des Bundes auch ein Anteil von rd. 5,5 Mio. € bei der Gemeinde Kressbronn a. B. ankommen. Diese Investitionszuweisung wird maßgeblich die Finanzierung des neuen Feuerwehrgerätehauses erleichtern und die notwendige Kreditaufnahme reduzieren. Erst wenn die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit und der Bezuschussung des Bundes und der Länder ausgeschöpft ist, muss auch der Bürger und Steuerzahler weiter in die Pflicht genommen werden. Die hohen Sozialausgaben und die Unterfinanzierung des Gesundheitswesens führen zu deutlich höheren Zahlungen an den Landkreis. Im Jahr 2024 lag der Kreisumlagehebesatz bei 30,0 %, im Jahr 2025 bereits bei 32,0 %, im Jahr 2026 bei 34,4 % und in der mittelfristigen Finanzplanung des Bodenseekreises sind Kreisumlagehebesätze bis annähernd 40 % vorgesehen. Ein Prozentpunkt Kreisumlage kostet die Gemeinde rd. 160.000 € pro Jahr, der Anstieg von 30,0 % auf 36,0 % führt folglich zu Mehraufwendungen von über 960.000,00 €. Dieser Betrag fehlt zum Ausgleich des Ergebnishaushalts und folglich auch in der Liquiditätsrechnung.

Trotz all dieser Herausforderungen gibt es keinen Grund zum Verzagen. Gemeinsam wird sich auch die aktuelle Finanzkrise der Gemeinden bewältigen lassen. Viele Menschen geben an den verschiedensten Stellen täglich ihr Bestes und tragen so im Haupt- wie auch im Ehrenamt zu einer guten Gesamtleistung bei. Auch in schwierigen Zeiten kann sich die Gemeinde auf ihre Einwohnerschaft verlassen, so dass noch nicht über die großflächige Streichung von Leistungen oder die Schließung von Einrichtungen diskutiert werden muss.

Ein großer Dank gilt dem Gemeinderat, der konstruktiv und vertrauensvoll die Vorschläge zur Haushaltsstruktur und auch die Präsentation der Zwischenergebnisse zum Haushaltsvollzug mitgetragen und immer ein offenes Ohr für die Belange der Verwaltung hatte.

D. Feststellung des Jahresergebnisses

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Gesamtergebnisrechnung** mit

1.1	den ordentlichen Erträgen von	32.315.818,37 €
1.2	den ordentlichen Aufwendungen von	<u>-30.599.757,86 €</u>
1.3	dem ordentlichen Ergebnis von	1.716.060,51 €
1.4	den außerordentlichen Erträgen von	7.296,58 €
1.5	den außerordentlichen Aufwendungen von	<u>-1.944,93 €</u>
1.6	dem Sonderergebnis von	5.351,65 €
1.7	dem Gesamtergebnis von	<u>1.721.412,16 €</u>

2. In der **Gesamtfinanzrechnung** mit

2.1	den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.866.130,27 €
2.2	den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<u>-25.133.559,13 €</u>
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	5.732.571,14 €
2.4	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.272.272,36 €
2.5	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<u>-12.014.476,43 €</u>
2.6	dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-5.742.204,07 €
2.7	dem Finanzierungsmittelüberschuss von	-9.632,93 €
2.8	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<u>-351.037,93 €</u>
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	-351.037,93 €
2.11	der Veränderung im Finanzierungsmittelbestand von	-360.670,86 €
2.12	dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen	7.702.849,68 €
2.13	dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-5.499.499,74 €
2.14	der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	7.342.178,82 €
2.15	dem Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel) am Ende des Haushaltsjahres	1.842.679,08 €

3. In der **Bilanz** mit

3.1	Immaterielles Vermögen	39.555,28 €
3.2	Sachvermögen	92.240.371,84 €
3.3	Finanzvermögen	47.356.970,28 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.056.097,78 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	140.692.995,18 €
3.7	Basiskapital	60.310.058,02 €
3.8	Rücklagen	27.570.458,94 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	30.672.118,48 €
3.11	Rückstellungen	19.014.188,49 €
3.12	Verbindlichkeiten	2.724.521,09 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	401.650,16 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	140.692.995,18 €

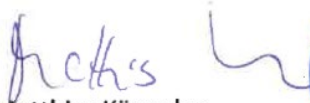
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	5.351,65	1.716.060,51	0,00	0,00	0,00	25.485.518,66	225.761,28	60.310.058,02
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.716.060,51				1.716.060,51		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.351,65						5.351,65	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						27.201.579,17	231.112,93	60.310.058,02
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		27.201.579,17	231.112,93	60.310.058,02

Kressbronn a. B., 15. Juli 2026


Daniel Enzensperger
Bürgermeister




Matthias Käppler
Gemeindeoberverwaltungsrat
Fachbeamter für das Finanzwesen



E. Anlagen